

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2240 DER KOMMISSION****vom 16. Dezember 2019****zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1, Artikel 8 Absatz 3 und Artikel 13 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Um die korrekte Durchführung der Stichprobenerhebung im Bereich der Arbeitskräfte zu gewährleisten, sollte die Kommission die technischen Angaben des Datensatzes, die technischen Formate für die Übermittlung von Informationen sowie die Modalitäten und den Inhalt der Qualitätsberichte festlegen.
- (2) Die Mitgliedstaaten und die Organe der Union sollten statistische Klassifikationen für die Gebietseinheiten, die Bildung, die Beschäftigung und den jeweiligen Wirtschaftszweig verwenden, die mit den Klassifikationen NUTS <sup>(2)</sup>, ISCED <sup>(3)</sup>, ISCO <sup>(4)</sup> und NACE <sup>(5)</sup> kompatibel sind.
- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stimmen mit der Stellungnahme des Ausschusses für das Europäische Statistische System überein —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1***Gegenstand**

In dieser Verordnung werden die technischen Angaben des Datensatzes, die technischen Formate für die Übermittlung von Informationen aus den Mitgliedstaaten an die Kommission (Eurostat) und die Modalitäten für die Übermittlung und den Inhalt der Qualitätsberichte im Bereich Arbeitskräfte festgelegt.

*Artikel 2***Begriffsbestimmungen**

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „Hauptvariable“ eine Variable mit vierteljährlicher Periodizität;

<sup>(1)</sup> ABl. L 261 I vom 14.10.2019, S. 1.

<sup>(2)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1).

<sup>(3)</sup> Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 2011), <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf> (verfügbar auf Englisch und Französisch).

<sup>(4)</sup> Empfehlung der Kommission vom 29. Oktober 2009 über die Verwendung der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-8), ABl. L 292 vom 10.11.2009, S. 31.

<sup>(5)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

2. „Strukturvariable“ eine jährliche, zweijährliche, achtjährige Variable oder eine Variable, die zu einem Ad-hoc-Thema erhoben wird;
3. „Mindestsatz an Variablen“ die für alle Haushaltsmitglieder zu erhebenden Variablen, die Analysen sowohl auf der Ebene der Haushalte als auch auf individueller Ebene ermöglichen und nach den spezifischen Haushaltsmerkmalen aufgeschlüsselt sind;
4. „Rotationsplan der Stichprobe“ die Aufteilung der gesamten Stichprobe in nach Größe und Design ähnlichen Teilstichproben von Beobachtungseinheiten, aus der hervorgehen soll, wie viele Male und für exakt welche Bezugsquartale des Jahres eine Beobachtungseinheit in der Erhebung Informationen bereitstellt;
5. „Welle“ die Teilstichprobe von Beobachtungseinheiten, die zum selben n-ten Mal gemäß dem Rotationsplan in einem Bezugsquartal befragt werden sollen;
6. „einheitliche Stichprobenverteilung der jährlichen Stichprobe“ in Bezug auf alle Bezugsquartale des Jahres den Umstand, dass jede vierteljährliche Stichprobe die gesamte jährliche Stichprobe, geteilt durch vier, darstellt;
7. „einheitliche Stichprobenverteilung der vierteljährlichen Stichprobe“ in Bezug auf alle Bezugswochen des Quartals den Umstand, dass jede wöchentliche Stichprobe die gesamte vierteljährliche Stichprobe, geteilt durch die Anzahl der Wochen des Quartals, darstellt; die akzeptable Abweichung gemäß Artikel 6 Absätze 2 und 3 gilt für beide Arten der Verteilung;
8. „Stichprobe unabhängiger Beobachtungen“ eine Stichprobe, bei der jede Beobachtungseinheit entsprechend dem Stichprobenplan nur einmal auftritt;
9. „Zuverlässigkeitsgrenzen“ geschätzte Größen von Gruppen von Grundgesamtheiten, unterhalb deren die Zahlen zu unterdrücken oder mit einem Warnhinweis zu veröffentlichen sind;
10. „Erwerbstätige“ Personen im Alter von 15 bis 89 Jahren (in vollendeten Jahren am Ende der Bezugswoche), die in der Bezugswoche unter eine der folgenden Kategorien fielen:
  - a) Personen, die in der Bezugswoche mindestens 1 Stunde gegen Entgelt oder zur Erzielung eines Gewinns arbeiteten, einschließlich mithelfender Familienangehöriger <sup>(6)</sup>;
  - b) Personen mit einer Stelle oder einem Unternehmen, die während der Bezugswoche vorübergehend nicht gearbeitet haben, jedoch eine Bindung an den Arbeitsplatz hatten; dabei wird bei folgenden Gruppen von einer Bindung an den Arbeitsplatz ausgegangen:
    - Personen, die aufgrund von Urlaub, Arbeitszeitgestaltung, Krankheitsurlaub, Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub nicht gearbeitet haben;
    - Personen, die eine berufsbezogene Fortbildung absolvieren;
    - Personen in Elternurlaub, die entweder arbeitsplatzbezogene Einnahmen oder Leistungen beziehen und/oder einen Anspruch darauf haben oder deren Elternurlaub voraussichtlich 3 Monate oder weniger beträgt;
    - Saisonarbeitnehmer in der Nebensaison, soweit sie weiterhin regelmäßig Aufgaben und Pflichten für die Stelle beziehungsweise das Unternehmen, ausgenommen rechtliche oder administrative Verpflichtungen, erfüllen;
    - Personen, die aus anderen Gründen vorübergehend nicht arbeiten, wenn die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit 3 Monate oder weniger beträgt;
  - c) Personen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse herstellen, deren Hauptanteil zum Verkauf oder zum Tausch bestimmt ist.

Personen im Bereich der Eigenverwendung, ehrenamtliche Helfer, unbezahlte Praktikanten und Personen, die an anderen Formen der Arbeit beteiligt sind <sup>(6)</sup>, werden auf der Grundlage dieser Tätigkeiten nicht zu den Personen in Beschäftigung gezählt;
11. „erwerbslose Personen“ Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren (in vollendeten Jahren am Ende der Bezugswoche), die
  - a) in der Bezugswoche im Sinne der Begriffsbestimmung in Absatz 10 keine Arbeitnehmer waren und
  - b) aktuell für eine Arbeit verfügbar waren, d. h. vor Ablauf von 2 Wochen im Anschluss an die Bezugswoche für eine abhängige Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit verfügbar waren, und
  - c) aktiv nach Arbeit suchten, d. h. entweder in dem mit der Bezugswoche endenden vierwöchigen Zeitraum auf der Suche nach einer abhängigen Beschäftigung oder einer selbstständigen Erwerbstätigkeit waren oder eine Tätigkeit gefunden haben, die innerhalb eines Zeitraums von höchstens 3 Monaten nach Ablauf der Bezugswoche aufgenommen wird.

<sup>(6)</sup> In der von der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) am 11. Oktober 2013 verabschiedeten Entschließung über die Statistik der Arbeit, der Beschäftigung und der Unterauslastung des Arbeitskräftepotenzials (Resolution concerning statistics of work, employment and labour underutilisation) werden mithelfende Familienangehörige, Personen im Bereich der Eigenverwendung, ehrenamtliche Helfer, unbezahlte Praktikanten und Personen, die an anderen Formen der Arbeit beteiligt sind, definiert.

Unter aktiver Arbeitssuche sind folgende Tätigkeiten zu verstehen:

- Sichten von Stellenanzeigen,
- Schaltung oder Beantwortung von Stellenanzeigen,
- Platzierung oder Aktualisierung eines Lebenslaufs im Internet,
- direkte Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern,
- Nachfragen bei Freunden, Verwandten oder Bekannten,
- Kontaktaufnahme mit einer öffentlichen Arbeitsverwaltung,
- Kontaktaufnahme mit einer privaten Arbeitsvermittlung,
- Test, Vorstellungsgespräch oder Prüfung im Rahmen eines Einstellungsverfahrens und
- Vorbereitungen für die Gründung eines Unternehmens.

Saisonarbeitnehmer, die in der Bezugswoche nicht arbeiten (Nebensaison), jedoch von der Rückkehr an ihren saisonalen Arbeitsplatz ausgehen, sind in die Kategorie „Tätigkeit gefunden“ einzuordnen.

12. „Nichterwerbspersonen“ Personen, die sich in einer der folgenden Kategorien befanden:
- a) jünger als 15 Jahre (in vollendeten Jahren am Ende der Bezugswoche),
  - b) älter als 89 Jahre (in vollendeten Jahren am Ende der Bezugswoche) oder
  - c) zwischen 15 und 89 Jahren alt (in vollendeten Jahren am Ende der Berichtswoche) und in der Bezugswoche nach den in den Absätzen 10 und 11 aufgeführten Definitionen von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit weder erwerbstätig noch erwerbslos.

### Artikel 3

#### Beschreibung der Variablen

- (1) Die Beschreibung und das technische Format der vierteljährlichen, jährlichen, zweijährlichen und achtjährigen Variablen zum Einzelthema „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ sowie die Codierung, die für die Datenübermittlung und für die in den Mindestsatz aufzunehmenden Variablen zu verwenden ist, sind in Anhang I dieser Verordnung aufgeführt.
- (2) Die Zahl der in einem bestimmten Jahr zu erhebenden achtjährigen Variablen beträgt nicht mehr als 11, außer im Fall:
  - a) des Einzelthemas „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“, bei dem die Zahl der Variablen in einem bestimmten Jahr nicht mehr als 10 beträgt, und
  - b) der Einzelthemen „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ und „Bildungsstand — Einzelangaben, einschließlich unter- oder abgebrochener Ausbildung“, bei denen die kombinierte Zahl der achtjährigen Variablen in einem bestimmten Jahr nicht mehr als sieben beträgt.
- (3) Die Zahl der zu erhebenden Strukturvariablen, die alle 4 Jahre zu einem Ad-hoc-Thema zu erfassen sind, beträgt in einem bestimmten Jahr nicht mehr als 11.

### Artikel 4

#### Statistische Grundgesamtheiten, Beobachtungseinheiten und Vorschriften für die Auskunftspersonen

- (1) Die Zielgesamtheit des Bereichs Arbeitskräfte umfasst alle Personen, die normalerweise im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats in privaten Haushalten wohnhaft sind.
- (2) Die Datenerhebung für den Bereich Arbeitskräfte erfolgt für eine Stichprobe privater Haushalte oder eine Stichprobe von Personen, die als Beobachtungseinheiten privaten Haushalten angehören.
- (3) Informationen werden bereitgestellt
  - a) für jede Person jedes Alters zu den Themen „technische Angaben“ und „Personen- und Haushaltsmerkmale“,
  - b) für jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren zum Thema „Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung“,
  - c) für jede Person im Alter von 15 bis 89 Jahren für vierteljährliche, jährliche und zweijährliche Variablen zu allen anderen Themen,

- d) für jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren für die achtjährigen Variablen der Einzelthemen „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“ und „Arbeitsunfälle und sonstige arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“;
- e) für jede Person im Alter von 50 bis 74 Jahren für die achtjährigen Variablen des Einzelthemas „Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“;
- f) für jede Person im Alter von 15 bis 34 Jahren für die achtjährigen Variablen der Einzelthemen „Junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ und „Bildungsstand — Einzelangaben, einschließlich unter- oder abgebrochener Ausbildung“;
- g) für jede Person im Alter von 18 bis 74 Jahren für die achtjährigen Variablen des Einzelthemas „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“;
- h) für jede erwerbstätige Person im Alter von 15 bis 74 Jahren für die achtjährigen Variablen des Einzelthemas „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung“.

In allen Altersgruppen sind die sie jeweils begrenzenden Lebensjahre eingeschlossen.

- (4) Proxy-Befragungen sind zulässig, ihre Zahl ist jedoch so gering wie möglich zu halten.

#### Artikel 5

##### Bezugszeiträume und Bezugszeitpunkte

- (1) Die für den Bereich Arbeitskräfte erhobenen Angaben beziehen sich in der Regel auf die Situation während einer einzigen Woche von Montag bis Sonntag, die die Bezugswoche bildet.
- (2) Das Alter einer Person ist das Alter in vollendeten Jahren am Ende der Bezugswoche.
- (3) Für die Bezugsquartale gilt Folgendes:
  - a) Die Quartale eines Jahres beziehen sich auf die zwölf Monate des jeweiligen Jahres, geteilt durch vier, sodass Januar, Februar und März das erste Quartal bilden, April, Mai und Juni das zweite Quartal, Juli, August und September das dritte Quartal und Oktober, November und Dezember das vierte Quartal;
  - b) die Bezugswochen werden den Bezugsquartalen so zugeordnet, dass eine Woche zu demjenigen unter Buchstabe a definierten Quartal gehört, in das mindestens vier Tage dieser Woche fallen (sogenannte Donnerstagsregel), es sei denn, dies hätte zur Folge, dass das erste Quartal des Jahres nur aus 12 Wochen besteht. In diesem Fall werden die Quartale des betreffenden Jahres aus aufeinanderfolgenden Blöcken von jeweils 13 Wochen gebildet;
  - c) besteht gemäß Buchstabe b ein Quartal aus 14 Wochen anstatt aus 13 Wochen, so sollten die Mitgliedstaaten die Stichprobe möglichst über die gesamten 14 Wochen verteilen; dies schließt die Option ein, die in der Regel für eine Woche anberaumte Stichprobe über 2 Wochen zu verteilen;
  - d) ist es nicht möglich, die Stichprobe so zu verteilen, dass sie alle 14 Wochen des Quartals abdeckt, so kann der betreffende Mitgliedstaat eine Woche dieses Quartals überspringen, indem er sie ausnimmt;
  - e) die Wochen mit einer verteilten Stichprobe und die übersprungene Woche sollten im Hinblick auf Erwerbslosigkeit, Beschäftigung und die durchschnittliche Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden typisch sein und zu einem Monat mit fünf Donnerstagen gehören;
  - f) das erste Quartal 2021 beginnt am Montag, dem 4. Januar 2021.
- (4) Ein Bezugsjahr ist die Kombination der vier Bezugsquartale des betreffenden Jahres.

#### Artikel 6

##### Ausführliche Stichprobenmerkmale

- (1) Die Datenerhebung bezieht sich für jede Beobachtungseinheit auf eine Bezugswoche. Die Bezugswoche wird der Beobachtungseinheit vor der Feldarbeit zugewiesen.
- (2) Ergänzend zu den vierteljährlichen Anforderungen gemäß Anhang III Nummer 1 der Verordnung (EU) 2019/1700 wird die vollständige nationale Stichprobe für das Bezugsjahr gleichmäßig auf alle Bezugsquartale des Jahres verteilt. In jedem Bezugsquartal wird die vollständige vierteljährliche Stichprobe gleichmäßig auf alle Bezugswochen des Quartals verteilt, außer bei den Quartalen mit 14 Wochen, in denen die Stichprobe zunächst gleichmäßig auf 13 Bezugswochen verteilt und dann gemäß einer der folgenden Regeln weiterbehandelt werden kann:
  - a) Die einer Bezugswoche zugewiesene Stichprobe wird weiter auf zwei typische Bezugswochen aufgeteilt, um alle 14 Wochen abzudecken;

b) eine typische Woche wird gemäß Artikel 5 Absatz 3 dieser Verordnung übersprungen.

(3) Die Verteilungen der vollständigen Stichproben gemäß Absatz 2 und Anhang III Nummer 1 der Verordnung (EU) 2019/1700 dürfen nicht mehr als 10 % von den genauen Anteilen auf nationaler Ebene abweichen; dies gilt nicht für Mitgliedstaaten, die monatliche Erwerbslosigkeitsstatistiken erstellen, für die bei höchstens 5 Wochen pro Quartal eine Differenz von 15 % des genauen wöchentlichen Anteils zulässig ist. Diese Mitgliedstaaten haben durch eine deterministische Korrektur der vierteljährlichen Gewichte sicherzustellen, dass bei der Anwendung dieser Gewichte alle Wochen des Quartals gleichermaßen repräsentiert sind. Auf der regionalen Ebene (NUTS-2) wird der Schwellenwert von 10 % so weit wie möglich eingehalten.

(4) Teilstichproben unabhängiger Beobachtungen, die sich auf alle Wochen des Bezugsjahres beziehen, erfüllen so weit wie möglich die in den Absätzen 2 und 3 festgelegten Verteilungsvorschriften.

(5) Alle in den Absätzen 2 bis 4 dargelegten Verteilungsvorschriften sind entweder für die Brutto- oder für die Nettostichprobe erfüllt.

(6) Alle Hauptvariablen werden in jedem Quartal für die vollständige Stichprobe übermittelt.

(7) Alle Strukturvariablen werden für jedes Quartal des Bezugsjahres für mindestens eine Welle pro Quartal und für nicht weniger als ein Achtel der vollständigen vierteljährlichen Stichprobe zu übermittelt. Insbesondere

a) werden alle jährlichen und alle zweijährlichen Strukturvariablen, für die nur Jahresdurchschnittswerte benötigt werden, wahlweise wie folgt übermittelt:

i) für die vollständige Stichprobe in jedem Quartal;

ii) für eine Teilstichprobe unabhängiger Beobachtungen, die sich auf alle Wochen des Bezugsjahres beziehen.

Die Stichprobe für zweijährliche Strukturvariablen ist Teil der Stichprobe für jährliche Strukturvariablen;

b) achtjährige Variablen und Variablen zu einem Ad-hoc-Thema werden für eine Teilstichprobe unabhängiger Beobachtungen, die sich auf alle Wochen des Bezugsjahres beziehen, übermittelt. Diese Teilstichprobe ist Teil der Stichprobe für jährliche und zweijährliche Strukturvariablen;

c) werden für die Bildung von Teilstichproben gemäß den Buchstaben a und b stets vollständige Wellen verwendet.

(8) Mitgliedstaaten, die eine Stichprobe von zu privaten Haushalten gehörenden Personen verwenden, können die Informationen über die anderen Mitglieder dieser Haushalte (im Folgenden „Mindestsatz an Variablen“) für eine Teilstichprobe unabhängiger Beobachtungen (im Folgenden „Haushalts-Teilstichprobe“) übermitteln, die so gestaltet ist, dass

a) die Haushalts-Teilstichprobe aus unabhängigen Beobachtungen besteht, die sich auf alle Wochen des Bezugsjahres beziehen. Die so ermittelte jährliche Stichprobe erfüllt für die Personen, die sowohl Teil der Stichprobe der zu privaten Haushalten gehörenden Personen als auch der Haushalts-Teilstichprobe sind, so weit wie möglich die in den Absätzen 2 und 3 festgelegten Verteilungsvorschriften;

b) die Haushalts-Teilstichprobe mindestens eine Welle pro Quartal oder mindestens 15 000 private Haushalte umfasst.

(9) Mitgliedstaaten, die

a) eine Stichprobe von Personen,

b) eine Haushalts-Teilstichprobe im Sinne des Absatzes 8 und

c) eine Teilstichprobe für die achtjährigen Einzelthemen, die sich von der Haushalts-Teilstichprobe unterscheidet, verwenden,

übermitteln für alle Mitglieder der Haushalte, denen die für die Beantwortung der Fragen zum achtjährigen Einzelthema in einem bestimmten Jahr ausgewählten Personen angehören, für dieselben Bezugszeiträume alle Teile der Themen „Technische Angaben“ und „Personen- und Haushaltsmerkmale“, die auch Teil des Mindestsatzes an Variablen sind.

Diese Art der Übermittlung gilt für die achtjährigen Einzelthemen „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“, „Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.

#### Artikel 7

### Datenerhebungszeiträume und -methoden

(1) Die Befragungen zur Erhebung von Informationen über den Bereich Arbeitskräfte erfolgen in der Woche, die unmittelbar auf die Bezugswoche folgt, und höchstens 5 Wochen danach.

- (2) In hinreichend begründeten Fällen kann der Zeitraum für die Befragungen weiter verlängert werden, jedoch nur soweit dies erforderlich ist.
- (3) Die Befragungen erfolgen — außer in hinreichend begründeten Fällen — durch computergestützte Befragungsmethoden, wie die computergestützte persönliche Befragung (CAPI), die computergestützte telefonische Befragung (CATI) und die computergestützte Internetbefragung (CAWI).

#### Artikel 8

##### **Methodik für Daten zu Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit**

- (1) Die Ablaufdiagramme zur Reihenfolge der Fragen für die Einzelthemen „Erwerbsstatus“, „Arbeitssuche“, „Arbeitsbereitschaft“, „Verfügbarkeit“, „Zweite oder mehrfache Erwerbstätigkeit(en)“ und „Haupterwerbsstatus (nach eigenen Angaben)“ sind in Anhang II dieser Verordnung enthalten.
- (2) Die in Anhang I dieser Verordnung genannten Angaben zu den Variablen WKSTAT, ABSREAS, JATTACH, SEEKWORK, ACTMETNE und AVAILBLE werden durch Befragung gewonnen.
- (3) Für alle anderen Variablen können Verwaltungsdatensätze sowie andere Quellen und Methoden verwendet werden, sofern die gewonnenen Daten eine gleichwertige Abdeckung und zumindest gleichwertige Qualität aufweisen. Die relevanten Qualitätsmaßstäbe sind vergleichbare und kohärente Definitionen und Konzepte, korrekte Bezugszeiträume sowie die Aktualität der Datenverfügbarkeit.

#### Artikel 9

##### **Gemeinsame Standards für die Bearbeitung, Imputation, Gewichtung und Schätzung**

- (1) Verwaltungs- oder Registerdaten, Ergebnisse früherer Befragungen und Ergebnisse aus Befragungen einer anderen Person dürfen nicht dazu verwendet werden, Angaben zu den in Anhang I dieser Verordnung genannten Variablen WKSTAT, ABSREAS, JATTACH, SEEKWORK, ACTMETNE und AVAILBLE zu ersetzen oder zu imputieren. Für bestimmte Personengruppen können, wie in Anhang II dieser Verordnung festgelegt, vereinfachte Regeln angewandt werden.
- (2) Wenn Angaben zu anderen Variablen fehlen, ungültig oder inkohärent sind, können gegebenenfalls Methoden der statistischen Imputation angewandt werden, ausgenommen bei der in Anhang I dieser Verordnung genannten Variable INCGROSS, bei der bei einem Non-Response-Wert von mehr als 5 % stets eine statistische Imputation vorzunehmen ist.
- (3) Als Bezugsgesamtheit für die Gewichtung gilt die (tatsächliche oder geschätzte) Bevölkerung, die gewöhnlich in Privathaushalten lebt.
- (4) Die Gewichtungsfaktoren für Schätzungen auf individueller Ebene auf der Grundlage vierteljährlicher, jährlicher und zweijährlicher Variablen erfüllen folgende Anforderungen:
- Die Gewichtungsfaktoren werden unter Berücksichtigung der Auswahlwahrscheinlichkeit und der externen Daten über die Verteilung der Grundgesamtheit im Hinblick auf Geschlecht, Altersgruppen und Regionen (NUTS-2-Ebene) berechnet. Standardmäßig umfassen Altersgruppen jeweils fünf Jahre. Allerdings sind angesichts der Stichprobengröße sowie der Qualität und Verfügbarkeit der externen Daten Aggregationen, die mehr als eine fünf Jahre umfassende Altersgruppe beinhalten, nur in dem erforderlichen Umfang zulässig;
  - Konsistenz wird gewährleistet zwischen den jährlichen Gesamtwerten der Teilstichproben für jährliche und zweijährliche Strukturvariablen und den Jahresdurchschnitten der vollständigen Stichproben in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Personen, die nicht Teil der Erwerbsbevölkerung sind, nach Geschlecht und für die Altersgruppen 25-34, 35-44 und 45-54 Jahre. Für die Personengruppen im Alter von 15 bis 24 Jahren, 55 bis 64 Jahren sowie 65 Jahre und älter wird eine möglichst hohe Konsistenz angestrebt.
- (5) Die Gewichtungsfaktoren für Schätzungen auf Haushaltsebene, für die das durchschnittliche Gewicht der Haushaltsmitglieder herangezogen wird, und für nach spezifischen Haushaltsmerkmalen vorgenommene Schätzungen auf individueller Ebene erfüllen folgende Anforderungen:
- Die Gewichtungsfaktoren werden unter Berücksichtigung der Auswahlwahrscheinlichkeit und der Daten über die Verteilung der privaten Haushalte der Grundgesamtheit, d. h. der (tatsächlichen oder geschätzten) Zahl der Haushalte und der (tatsächlichen oder geschätzten) Haushaltsgröße (Haushaltsebene), und der Verteilung der Grundgesamtheit im Hinblick auf Geschlecht und zumindest auf die Altersgruppen 0-14 Jahre sowie 15 Jahre und älter (individuelle Ebene) berechnet. Die Schätzungen der Zahl und der Größe der Haushalte basieren auf den besten verfügbaren Quellen und Konzepten.

- b) Konsistenz wird gewährleistet zwischen den jährlichen Gesamtwerten der vollständigen Stichprobe oder der Teilstichproben und den Jahresdurchschnitten der vollständigen Stichproben unter Heranziehung der in Absatz 4 festgelegten Gewichtungsfaktoren in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Personen, die nicht Teil der Erwerbsbevölkerung sind, nach Geschlecht und für die Altersgruppen 25-34, 35-44 und 45-54 Jahre. Für die Personengruppen im Alter von 15 bis 24 Jahren, 55 bis 64 Jahren sowie 65 Jahre und älter wird eine möglichst hohe Konsistenz angestrebt.
- (6) Die Gewichtungsfaktoren für Schätzungen auf individueller Ebene auf der Grundlage achtjähriger Variablen/Variablen für Ad-hoc-Themen erfüllen folgende Anforderungen:
- a) Die Gewichtungsfaktoren werden unter Berücksichtigung der Auswahlwahrscheinlichkeit und der Daten über die Verteilung der Grundgesamtheit im Hinblick auf Geschlecht und die in Artikel 4 Absatz 3 dieser Verordnung definierten Altersgruppen der Zielgrundgesamtheit für achtjährige Variablen berechnet. Standardmäßig umfassen Altersgruppen jeweils fünf Jahre. Allerdings sind angesichts der Stichprobengröße sowie der Qualität und Verfügbarkeit der Daten Aggregationen, die mehr als eine fünf Jahre umfassende Altersgruppe beinhalten, nur in dem erforderlichen Umfang zulässig;
- b) Konsistenz wird gewährleistet zwischen den jährlichen Gesamtwerten der Teilstichproben unter Heranziehung der achtjährigen Gewichtungsfaktoren und den jährlichen Gesamtwerten der Teilstichproben oder — falls nicht zutreffend — den Jahresdurchschnitten der vollständigen Stichprobe unter Heranziehung der in Absatz 4 genannten Gewichtungsfaktoren auf individueller Ebene in Bezug auf die in Artikel 3 Absatz 4 dieser Verordnung definierte achtjährige Zielgesamtheit sowie in Bezug auf Erwerbstätige, Erwerbslose und Personen, die nicht Teil der Erwerbsbevölkerung sind, nach Geschlecht.
- c) Die Anforderungen gelten entsprechend für Ad-hoc-Themen und deren Zielgesamtheiten.
- (7) Die in Anhang I dieser Verordnung genannten Angaben zu den Variablen WKSTAT, ABSREAS, JATTACH, SEEKWORK, ACTMETNE und AVAILBLE werden bei der Gewichtung nicht herangezogen.

#### Artikel 10

### Datenverbreitung

- (1) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission (Eurostat) im Rahmen des in Anhang III Nummer 2 dieser Verordnung beschriebenen vierteljährlichen Genauigkeitsberichts zwei Zuverlässigkeitsgrenzen mit. Die Kommission (Eurostat) berücksichtigt diese Zuverlässigkeitsgrenzen bei der Datenverbreitung.
- (2) Damit zurückgerechnete bruchlose Zeitreihen der Hauptindikatoren ab dem ersten Quartal 2009 erstellt werden können, übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission (Eurostat) bis zum 31. Dezember 2021
- a) entweder Korrekturfaktoren, die auf die zurückliegenden Daten für jeden in Absatz 3 dieses Artikels aufgeführten Indikator anzuwenden sind,
- b) oder die vollständigen Zeitreihen für den Zeitraum vom ersten Quartal 2009 bis zum vierten Quartal 2020 für jeden in Absatz 3 dieses Artikels aufgeführten Indikator.
- (3) Die Indikatoren, für die zurückgerechnete bruchlose Zeitreihen erforderlich sind, sind die Erwerbstätigen- und Arbeitslosenwerte in Tausend, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und den Altersgruppen 15-24, 25-64 sowie 65 Jahre und älter und — nur in Bezug auf Beschäftigung — nach der Altersgruppe 20-64.
- (4) Korrekturfaktoren für die Rückrechnung, vollständige bruchlose Zeitreihen und relevante Metadaten für zurückgerechnete bruchlose Zeitreihen, die gemäß Absatz 2 dieses Artikels vorgeschrieben sind, werden anhand des von der Kommission (Eurostat) vorgegebenen Formats übermittelt.

#### Artikel 11

### Standards für die Übermittlung und den Austausch von Informationen

- (1) Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) vierteljährliche und jährliche Datensätze mit vorgeprüften Mikrodaten, die den Validierungsregeln gemäß den in Anhang I dieser Verordnung für die Codierung und die Filterbedingungen getroffenen Festlegungen entsprechen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission vereinbaren zusätzliche Validierungsregeln, die als Voraussetzung für die Annahme der übermittelten Daten einzuhalten sind.
- (2) Die vierteljährlichen Datensätze enthalten alle Hauptvariablen für die vierteljährlichen Stichproben. Die Aufnahme von Variablen mit einem jährlichen Bezugszeitraum für die entsprechenden Stichproben oder Teilstichproben in diese Datensätze ist fakultativ.

- (3) Die jährlichen Datensätze enthalten alle Strukturvariablen sowie die Hauptvariablen für die entsprechenden Stichproben oder Teilstichproben.
- (4) Die Haupt- und Strukturvariablen der vierteljährlichen und jährlichen Datensätze erfüllen die in Artikel 4 Absatz 3 dieser Verordnung dargelegten Anforderungen.
- (5) Revidierte Daten werden — unabhängig von der Anzahl der revidierten Beobachtungen und Variablen — in vollständigen Datensätzen, die alle Variablen erfassen, übermittelt.
- (6) Der Inhalt der in den vierteljährlichen Datensätzen übermittelten vierteljährlichen Variablen ist konsistent mit dem Inhalt der in den jährlichen Datensätzen übermittelten Variablen.
- (7) Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission (Eurostat) die nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Daten und Metadaten zur Verfügung und verwenden dafür die von der Kommission (Eurostat) und der zentralen Eingangsstelle festgelegten Standards für den Austausch statistischer Daten und Metadaten.

#### *Artikel 12*

##### **Modalitäten und Inhalt der Qualitätsberichte**

Die vierteljährlichen und jährlichen Qualitätsberichte der Mitgliedstaaten entsprechen neben den in Artikel 13 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2019/1700 festgelegten Vorschriften den in Anhang III dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften.

#### *Artikel 13*

##### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. Januar 2021.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. Dezember 2019

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN



**Beschreibung und technisches Format der für jedes Thema und Einzelthema des Bereichs Arbeitskräfte zu erhebenden Variablen und zu verwendende Codierung**

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	REFYEAR	Jahr der Erhebung	JJJJ	Jahr der Erhebung (vierstellig)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	REFWEEK	Bezugswoche	01-53	Nummer der Woche (zweistellig)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	REF-MONTH	Bezugsmonat	01-12	Nummer des Monats (zweistellig)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Abgeleitet
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	INTWEEK	Befragungswoche	01-53	Nummer der Woche (zweistellig)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	HHTYPE	Lebt in einem privaten Haushalt oder in einem Anstaltshaushalt	1 2 3	Wird erfasst und lebt in demselben privaten Haushalt  Wird im privaten Haushalt erfasst, lebt aber in einem Anstaltshaushalt  Wird in diesem privaten Haushalt erfasst, lebt aber in einem anderen privaten Haushalt		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	STRATUM	Schicht	Nicht leer  Leer	Kennung der Schicht (15-stellig, alphanumerisch)  Entfällt		Alle Personen der Zielgesamtheit, wenn die Zielgesamtheit (oder ein Teil davon) auf der ersten Stufe des Stichprobenplans geschichtet ist oder wenn es sich um sehr repräsentative primäre Stichprobeneinheiten handelt	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	PSU	Primäre Stichprobeneinheit	Nicht leer  Leer	Kennung der primären Stichprobeneinheit (15-stellig, alphanumerisch)  Entfällt		Alle Personen der Zielgesamtheit, wenn die Zielgesamtheit in Cluster (primäre Stichprobeneinheiten) aufgeteilt ist	Ja	Technisch

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	FSU	Endgültige (oder letzte) Stichprobeneinheit	Nicht leer Leer	Kennung der endgültigen Stichprobeneinheit (15-stellig, alphanumerisch) Entfällt (nur bei Personen in einer Personenstichprobe, zu denen keine Daten erhoben werden)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Nein	Technisch
01. Technische Angaben	Angaben zur Datenerhebung	DE-WEIGHT	Designgewicht	Nicht leer Leer	Designgewicht (7 Stellen: die ersten 5 enthalten ganze Zahlen, die folgenden 2 sind Dezimalstellen) Entfällt		Alle Personen der Zielgesamtheit	Nein	Technisch
01. Technische Angaben	Kennzeichnung	IDENT	Eindeutige Kennung	Nicht leer	Kennung (25-stellig, alphanumerisch)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Kennzeichnung	HHNUM	Laufende Nummer des Haushalts	Nicht leer	Nummer des Haushalts (achtstellig, alphanumerisch)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Kennzeichnung	HHSEQ- NUM	Laufende Nummer innerhalb des Haushalts	01-98	Laufende Nummer, die jedem Haushaltsmitglied zugewiesen wird (zweistellig)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Gewichte	COEFFQ	Vierteljährlicher Gewichtungsfaktor	0000000-00-9999999-99 Leer	Vierteljährliches Gewicht mit 9 Stellen: die ersten fünf Stellen sind ganze Zahlen, die letzten vier Stellen sind Dezimalstellen Entfällt		Alle Personen der Zielgesamtheit	Nein	Technisch
01. Technische Angaben	Gewichte	COEFFY	Jährlicher Gewichtungsfaktor	0000000-00-9999999-99 Leer	Jährliches Gewicht mit 9 Stellen: die ersten fünf Stellen sind ganze Zahlen, die letzten vier Stellen sind Dezimalstellen Entfällt	Alle in die jährliche (Teil-)Stichprobe für jährliche Variablen aufgenommenen Personen	Alle in die jährliche (Teil-)Stichprobe für jährliche Variablen aufgenommenen Personen	Nein	Technisch
01. Technische Angaben	Gewichte	COEFF2Y	Gewichtungsfaktor für die zweijährlichen Variablen	0000000-00-9999999-99	Zweijährliches Gewicht mit 9 Stellen: die ersten fünf Stellen sind ganze Zahlen, die letzten vier Stellen sind Dezimalstellen	Alle in die jährliche (Teil-)Stichprobe für zweijährliche Variablen aufgenommenen Personen	Alle in die jährliche (Teil-)Stichprobe für zweijährliche Variablen aufgenommenen Personen	Nein	Technisch

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				Leer	Entfällt				
01. Technische Angaben	Gewichte	COEFF-MOD	Jährlicher Gewichtungsfaktor — Modul	0000000-00-9999999-99  Leer	Gewicht für jährliches Modul mit 9 Stellen: die ersten fünf Stellen sind ganze Zahlen, die letzten vier Stellen sind Dezimalstellen  Entfällt	Alle in die Teilstichprobe des jährlichen Moduls aufgenommenen Personen	Alle in die Teilstichprobe des jährlichen Moduls aufgenommenen Personen	Nein	Technisch
01. Technische Angaben	Gewichte	COEFFHH	Jährlicher Gewichtungsfaktor für Haushalte	0000000-00-9999999-99  Leer	Jährliches Gewicht für Haushalte, 9 Stellen: die ersten fünf Stellen sind ganze Zahlen, die letzten vier Stellen sind Dezimalstellen  Entfällt	Alle in die jährliche (Teil-)Stichprobe für Haushaltsanalysen aufgenommenen Personen	Alle in die jährliche (Teil-)Stichprobe für Haushaltsanalysen aufgenommenen Personen	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Merkmale der Befragung	INTWAVE	Laufende Nummer der Erhebungswelle	1-8	Laufende Nummer der Erhebungswelle		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Merkmale der Befragung	INTQUEST	Verwendeter Fragebogen	01 02 03 04 05 06 07	Vierteljährlich Vierteljährlich und jährlich Vierteljährlich, jährlich und zweijährlich Vierteljährlich, jährlich, zweijährlich und Modul Vierteljährlich und die (ursprünglich ausgewählte) Auskunftsperson ist Teil der Haushalts-Teilstichprobe Vierteljährlich, jährlich und die (ursprünglich ausgewählte) Auskunftsperson ist Teil der Haushalts-Teilstichprobe Vierteljährlich, jährlich, zweijährlich und die (ursprünglich ausgewählte) Auskunftsperson ist Teil der Haushalts-Teilstichprobe		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				08	Vierteljährlich, jährlich, zweijährlich, Modul und die (ursprünglich ausgewählte) Auskunftsperson ist Teil der Haushalts-Teilstichprobe				
				09	Haushalt — Mindestsatz an Variablen (für zusätzliche Haushaltsmitglieder)				
				10	Haushalt — begrenzte Anzahl von Hintergrundvariablen für das Modul (für zusätzliche Haushaltsmitglieder)				
01. Technische Angaben	Merkmale der Befragung	MODE	Verwendeter Befragungsmodus	1	Computergestützte persönliche Befragung (CAPI)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
				2	Computergestützte telefonische Befragung (CATI)				
				3	Computergestützte Internetbefragung (CAWI)				
				4	Papiergestützte persönliche Befragungen (PAPI)				
				5	Aus früherer Befragung übernommen				
				6	Sonstiger				
				Leer	Keine Angabe				
01. Technische Angaben	Merkmale der Befragung	PROXY	Art der Beteiligung an der Erhebung	1	Direkte Beteiligung		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
				2	Indirekte Beteiligung (d. h. Beteiligung über ein anderes Haushaltsmitglied)				
				Leer	Keine Angabe				
01. Technische Angaben	Ort	COUNTRY	Wohnsitzland	Nicht leer	Wohnsitzland (SCL GEO Alpha-2-Code)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Ort	REGION	Wohnsitzregion	Nicht leer	NUTS-3-Region (dreistellig, alphanumerisch)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch
01. Technische Angaben	Ort	DEGURBA	Grad der Verstädterung	1	Städte		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Technisch

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2 3	Kleinere Städte und Vororte Ländliche Gebiete				
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Demografie	SEX	Geschlecht	1 2	Männlich Weiblich		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Demografie	YEARBIR	Geburtsjahr	JJJJ	Geburtsjahr (vierstellig)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Demografie	PASSBIR	Geburtstag vorüber	1 2 3 4	Ja, und die Bezugswoche reicht nicht in das nächste Kalenderjahr hinein Nein, und die Bezugswoche reicht nicht in das nächste Kalenderjahr hinein Ja, und die Bezugswoche reicht in das nächste Kalenderjahr hinein Nein, und die Bezugswoche reicht in das nächste Kalenderjahr hinein		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Demografie	AGE	Alter (in vollendeten Jahren)	0-120	Alter in vollendeten Jahren (dreistellig)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Abgeleitet
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	CITIZENSHIP	Land der primären Staatsangehörigkeit	Nicht leer STLS FOR Leer	Land der primären Staatsangehörigkeit (SCL GEO Alpha-2-Code) Staatenlos Ausländische Staatsangehörigkeit, Land aber unbekannt Keine Angabe		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	COUNTRYB	Geburtsland	Nicht leer	Geburtsland (SCL GEO Alpha-2-Code)		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				FOR Leer	Im Ausland geboren, Land aber unbekannt Keine Angabe				
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	COBFATH	Geburtsland des Vaters	Nicht leer FOR Leer 999	Geburtsland des Vaters (SCL GEO Alpha-2-Code) Vater im Ausland geboren, Geburtsland des Vaters aber unbekannt Keine Angabe Entfällt	AGE <= 74	Alle Personen der Zielgemeinschaft im Alter bis 74 Jahre	Ja	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	COB-MOTH	Geburtsland der Mutter	Nicht leer FOR Leer 999	Geburtsland der Mutter (SCL GEO Alpha-2-Code) Mutter im Ausland geboren, Geburtsland der Mutter aber unbekannt Keine Angabe Entfällt	AGE <= 74	Alle Personen der Zielgemeinschaft im Alter bis 74 Jahre	Ja	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Gründe für die Migration	MIGREAS	Hauptgrund für die Migration	1 2 3 4 5 6 7 Leer	Erwerbstätigkeit, Arbeitsplatz vor der Migration gefunden Erwerbstätigkeit, kein Arbeitsplatz vor der Migration gefunden Familiäre Gründe Allgemeine oder berufliche Bildung Ruhestand Internationaler Schutz oder Asyl Sonstiger Keine Angabe	COUNTRY ≠ COUNTRYB und 15 <= AGE <= 74	Einwanderer der ersten Generation oder Personen mit unbekanntem Geburtsland im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				9	Entfällt				
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Haushaltszusammensetzung	HHLINK	Beziehung zur Bezugsperson im Haushalt	01	Bezugsperson		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben
				02	Partner/Partnerin der Bezugsperson				
				03	Sohn/Tochter der Bezugsperson				
				04	Schwiegersohn/Schwiegertochter der Bezugsperson				
				05	Enkelkind der Bezugsperson				
				06	Elternteil der Bezugsperson				
				07	Schwiegerelternteil der Bezugsperson				
				08	Großelternteil der Bezugsperson				
				09	Bruder/Schwester der Bezugsperson				
				10	Sonstige verwandte Person				
				11	Sonstige nicht verwandte Person				
				99	Keine Angabe				
				Leer	Entfällt				
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Haushaltszusammensetzung — zusätzliche spezifische Einzelangaben	HHSPOU	Laufende Nummer des Partners/der Partnerin	00	Die Person hat keinen Partner/keine Partnerin oder der Partner/die Partnerin gehört nicht diesem Haushalt an		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben
				01-98	Laufende Nummer des Partners/der Partnerin im Haushalt				
				99	Entfällt				
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Haushaltszusammensetzung — zusätzliche spezifische Einzelangaben	HHFATH	Laufende Nummer des Vaters	00	Vater gehört diesem Haushalt nicht an		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				01-98 99	Laufende Nummer des Vaters im Haushalt Entfällt				
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Haushaltszusammensetzung — zusätzliche spezifische Einzelangaben	HHMOTH	Laufende Nummer der Mutter	00 01-98 99	Mutter gehört diesem Haushalt nicht an Laufende Nummer der Mutter im Haushalt Entfällt		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Aufenthalt im Land	YEARESID	Dauer des Aufenthalts im Wohnsitzland (in vollendeten Jahren)	999 000 001-150 Leer	Ist in diesem Land geboren und hat nie mehr als 1 Jahr ununterbrochen im Ausland gelebt Ist seit weniger als 1 Jahr im Land, doch beabsichtigt, insgesamt mindestens 1 Jahr zu bleiben (Begriffsbestimmung für Wohnsitz) Anzahl der Jahre in diesem Land (seit der letzten Einrichtung des üblichen Aufenthaltsorts in diesem Land) Keine Angabe		Alle Personen der Zielgesamtheit	Nein	Erhoben
02. Personen- und Haushaltsmerkmale	Aufenthalt im Land	COUNTR-PR	Vorheriges Wohnsitzland	Nicht leer FOR 999	Vorheriges Wohnsitzland (SCL GEO Alpha-2-Code) Ausland, doch genaues vorheriges Wohnsitzland unbekannt Entfällt	YEARESID = 000-010	Alle Personen, die in den letzten 10 Jahren ihren üblichen Aufenthaltsort in dieses Land verlegt haben	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Erwerbsstatus	WKSTAT	Arbeitet in der Bezugswoche	1	Arbeitete in der Bezugswoche gegen Entgelt oder zur Erzielung eines Gewinns	15 <= AGE <= 89	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 89 Jahren	Ja	Erhoben



Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	In der Bezugswoche vom Arbeitsplatz oder Unternehmen abwesend (nach eigenen Angaben)				
				3	Arbeitete in der Bezugswoche als unbezahlt mithelfender Familienangehöriger				
				4	Arbeitete in der Bezugswoche nicht, und hatte auch keine Stelle und kein Unternehmen				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Erwerbsstatus	ABSREAS	Hauptgrund für die Abwesenheit vom Arbeitsplatz während der gesamten Bezugswoche	01	Urlaub	WKSTAT = 2	Personen, die in der Bezugswoche nach eigenen Angaben von der Arbeit abwesend waren	Ja	Erhoben
				02	Arbeitszeitgestaltung oder Ausgleich für Überstunden				
				03	Krankheitsurlaub				
				04	Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub				
				05	Berufsbezogene Fortbildung				
				06	Elternurlaub				
				07	Nebensaison				
				08	Anderer Grund				
				09	Beschäftigungsverhältnis noch nicht angetreten				
				Leer	Keine Angabe				
				99	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Erwerbsstatus	JATTACH	Bindung an den Arbeitsplatz	1	Elternurlaub mit arbeitsplatzbezogenen Einkünften oder Leistungen jeglicher Art	ABSREAS = 06, 07, 08, Leer	Personen, die in der Bezugswoche nach eigenen Angaben aus einem der folgenden Gründe von der Arbeit abwesend waren: Elternurlaub, Nebensaison, sonstiger Grund oder „Weiß nicht“	Ja	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	Elternurlaub ohne arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen und mit einer voraussichtlichen Dauer von höchstens 3 Monaten				
				3	Elternurlaub ohne arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen und mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als 3 Monaten				
				4	Saisonarbeitnehmer in der Nebensaison, die regelmäßig berufsbezogene Aufgaben ausführen				
				5	Saisonarbeitnehmer in der Nebensaison, die nicht regelmäßig berufsbezogene Aufgaben ausführen				
				6	Sonstige Abwesenheit, wenn die Dauer höchstens 3 Monate beträgt				
				7	Sonstige Abwesenheit, wenn die Dauer mehr als 3 Monate beträgt				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Erwerbsstatus	EMPSTAT	Geht einer Erwerbstätigkeit nach	1	Erwerbstätig	15 <= AGE <= 89	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 89 Jahren	Ja	Abgeleitet
				2	Nicht erwerbstätig				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Zweite oder mehrfache Erwerbstätigkeit (en)	NUMJOB	Anzahl der Erwerbstätigkeiten	1	Nur eine Tätigkeit	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Ja	Erhoben
				2	Zwei Tätigkeiten				
				3	Drei oder mehr Tätigkeiten				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitssuche	SEE-KWORK	In den vier Wochen bis zur Bezugswoche auf Arbeitssuche	1	Ist auf Arbeitssuche	EMPSTAT = 2 AND AGE <= 74	Personen unter 75 Jahren, die als nicht erwerbstätig eingestuft werden	Ja	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	Ist nicht auf Arbeitsuche und hat bereits eine Tätigkeit gefunden, die noch nicht aufgenommen wurde, aber innerhalb eines Zeitraums von höchstens 3 Monaten nach Ablauf der Bezugswoche aufgenommen wird				
				3	Ist nicht auf Arbeitsuche und hat bereits eine Tätigkeit gefunden, die noch nicht aufgenommen wurde, aber mehr als 3 Monate nach Ablauf der Bezugswoche aufgenommen wird				
				4	Ist nicht auf Arbeitsuche und hat bereits eine Tätigkeit gefunden, die zwischen dem Ablauf der Bezugswoche und dem Befragungszeitpunkt aufgenommen wurde				
				5	Ist nicht auf Arbeitsuche und hat keine Tätigkeit gefunden, die später aufgenommen wird				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsbereitschaft	WANTWORK	Bereitschaft zu arbeiten, auch wenn keine Arbeit gesucht wird	1	Ist nicht auf Arbeitsuche, würde aber gern arbeiten	SEEKWORK = 5	Nicht erwerbstätige Personen, die nicht auf Arbeitsuche sind und keine Tätigkeit gefunden haben, die nach der Bezugswoche aufgenommen wird	Ja	Erhoben
				2	Ist nicht auf Arbeitsuche und möchte nicht arbeiten				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitssuche	SEEKREAS	Hauptgrund dafür, dass keine Arbeit gesucht wird	1	Keine geeignete Tätigkeit verfügbar	WANTWORK = 1	Nicht erwerbstätige Personen, die nicht auf Arbeitsuche sind und keine Tätigkeit gefunden haben, die nach der Bezugswoche aufgenommen wird, die aber gern arbeiten würden	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	Allgemeine oder berufliche Bildung				
				3	Krankheit oder Behinderung				
				4	Betreuungspflichten				
				5	Sonstige familiäre Gründe				
				6	Sonstige persönliche Gründe				
				7	Rechnet mit Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung)				
				8	Sonstige Gründe				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsbereitschaft	WAN-TREAS	Hauptgrund dafür, nicht arbeiten zu wollen	1	Allgemeine oder berufliche Bildung	WANT-WORK = 2	Nicht erwerbstätige Personen, die nicht auf Arbeitssuche sind und keine Tätigkeit gefunden haben, die nach der Bezugswoche aufgenommen wird, und die nicht arbeiten wollen	Nein	Erhoben
				2	Krankheit oder Behinderung				
				3	Betreuungspflichten				
				4	Sonstige familiäre Gründe				
				5	Sonstige persönliche Gründe				
				6	Ruhestand				
				7	Sonstige Gründe				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitssuche	ACTMET-NE	Hat eine aktive Suchmethode angewendet, um einen Arbeitsplatz zu finden (gilt für nicht erwerbstätige Personen)	1	Hat aktive Suchmethode angewendet, um Arbeit zu finden	SEEKWORK = 1	Nicht erwerbstätige Personen, die auf Arbeitssuche sind	Ja	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	Hat keine aktive Suchmethode angewendet, um Arbeit zu finden				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Unterbeschäftigung	WISHMORE	Wunsch, mehr als die derzeitige übliche Stundenzahl zu arbeiten	1	Nein	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Ja	Erhoben
				2	Ja				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Verfügbarkeit	AVAILBLE	Verfügbarkeit, unverzüglich eine Arbeit anzutreten oder mehr zu arbeiten	1	Könnte Arbeit sofort (innerhalb von 2 Wochen) aufnehmen	SEEKWORK = 1, 2, 3, 4 OR WANTWORK = 1 OR WISHMORE = 2	Personen, die bereits eine Arbeit gefunden haben oder auf Arbeitssuche sind oder Personen, die zwar nicht auf Arbeitssuche sind, aber gern arbeiten würden oder Personen, die bereits erwerbstätig sind, aber gern mehr Stunden arbeiten möchten	Ja	Erhoben
				2	Könnte Arbeit nicht sofort (innerhalb von 2 Wochen) aufnehmen				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Verfügbarkeit	AVAIRESAS	Hauptgrund dafür, nicht verfügbar zu sein, um unverzüglich eine Arbeit anzutreten oder mehr zu arbeiten	1	Allgemeine oder berufliche Bildung	AVAILBLE = 2	Personen, die die Arbeit nicht sofort (innerhalb von 2 Wochen) aufnehmen könnten	Nein	Erhoben
				2	Krankheit oder Behinderung				
				3	Betreuungspflichten				
				4	Sonstige familiäre Gründe				
				5	Sonstige persönliche Gründe				
				6	Sonstige Gründe				
				Leer	Keine Angabe				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Erwerbsstatus	ILOSTAT	ILO-Erwerbsstatus	1 2 3	Erwerbstätig Erwerbslos Nicht Teil der Erwerbsbevölkerung		Alle Personen der Zielgesamtheit	Ja	Abgeleitet
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsplatz	COUNTRYW	Land des Arbeitsplatzes — Haupttätigkeit	Nicht leer FOR Leer 999	Land des Arbeitsplatzes (SCL GEO Alpha-2-Code) Ausland, doch genaues Land des Arbeitsplatzes unbekannt Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsplatz	REGIONW	Region des Arbeitsplatzes — Haupttätigkeit	Nicht leer Leer 999	NUTS-3-Region bei Personen, die in ihrem Wohnsitzland arbeiten; NUTS-2-Region bei Personen, die in Grenzregionen benachbarter Länder arbeiten; sonstige Angaben auf Länderebene Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Heimarbeit	HOMEWORK	Heimarbeit für die Haupttätigkeit	1 2 3 Leer 9	Arbeitet vorwiegend zu Hause Arbeitet manchmal zu Hause Arbeitet nie zu Hause Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Ja	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Grundmerkmale des Beschäftigungsverhältnisses	STAPRO	Beschäftigungsstatus in der Haupttätigkeit	1 2 3	Selbstständig mit Arbeitnehmern Selbstständig ohne Arbeitnehmer Arbeitnehmer	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Ja	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				4 Leer 9	Mithelfender Familienangehöriger (unbezahlt) Keine Angabe Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Grundmerkmale des Beschäftigungsverhältnisses	NACE3D	Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit — Haupttätigkeit	010-990 Leer 000	NACE-Code (dreistellige Ebene) Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Grundmerkmale des Beschäftigungsverhältnisses	ISCO4D	In der Haupttätigkeit ausgeübter Beruf	0000-9900 Leer 9999	ISCO-Code (vierstellige Ebene) Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Grundmerkmale des Beschäftigungsverhältnisses	FTPT	Voll- oder Teilzeitbeschäftigung — Haupttätigkeit (nach eigenen Angaben)	1 2 Leer 9	Vollzeittätigkeit Teilzeittätigkeit Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Ja	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Laufzeit des Arbeitsvertrages	TEMP	Unbefristete/befristete Tätigkeit — Haupttätigkeit	1 2 Leer 9	Unbefristete Tätigkeit Befristete Tätigkeit Keine Angabe Entfällt	STAPRO = 3	Arbeitnehmer	Ja	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Laufzeit des Arbeitsvertrages	TEMPDUR	Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit — Haupttätigkeit	1	Weniger als ein Monat	TEMP = 2	Arbeitnehmer mit befristeter Tätigkeit	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	Zwischen 1 und weniger als 3 Monaten				
				3	Zwischen 3 und weniger als 6 Monaten				
				4	Zwischen 6 und weniger als 12 Monaten				
				5	Zwischen 12 und weniger als 18 Monaten				
				6	Zwischen 18 und weniger als 24 Monaten				
				7	Zwischen 24 und weniger als 36 Monaten				
				8	36 Monate oder länger				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Vertragsbedingungen	TEM-PREAS	Hauptgrund für die befristete Haupttätigkeit	1	Keine unbefristete Tätigkeit gefunden	TEMP = 2	Arbeitnehmer mit befristeter Tätigkeit	Nein	Erhoben
				2	Keine unbefristete Tätigkeit gewünscht				
				3	Befristeter Vertrag mit Probezeit				
				4	Lehrlingsausbildung				
				5	Andere berufliche Ausbildung als Lehrlingsausbildung (Trainees, Praktikanten, Forschungsassistenten usw.)				
				6	Diese Art von Tätigkeit ist immer mit einem befristeten Vertrag verbunden				
				7	Sonstige Gründe				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				



Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
03. Erwerbsbeteiligung	Vertragsbedingungen	TEMPAG-CY	Vertrag mit einer Zeitarbeitsvermittlung für die Haupttätigkeit	1	Nein	STAPRO = 3	Arbeitnehmer	Nein	Erhoben
				2	Ja				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Voll- oder Teilzeitbeschäftigung — Grund dafür	FTPTREAS	Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung in der Haupttätigkeit	1	Allgemeine oder berufliche Bildung	FTPT = 2	Erwerbstätige Personen mit Teilzeittätigkeit	Nein	Erhoben
				2	Krankheit oder Behinderung				
				3	Betreuungspflichten				
				4	Sonstige familiäre Gründe				
				5	Sonstige persönliche Gründe				
				6	Keine Vollzeittätigkeit gefunden				
				7	Sonstige Gründe				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Wirtschaftlich abhängige Selbstständigkeit	MAINCLNT	Anzahl und Bedeutung der Kunden in den zwölf Monaten, die mit der Bezugswoche enden	1	Nur ein Kunde in den 12 Monaten, die mit der Bezugswoche enden	STAPRO = 1, 2	Selbstständige	Nein	Erhoben
				2	2-9 Kunden in den 12 Monaten, die mit der Bezugswoche enden, jedoch ein Hauptkunde				
				3	2-9 Kunden in den 12 Monaten, die mit der Bezugswoche enden, jedoch kein Hauptkunde				
				4	10 oder mehr Kunden in den 12 Monaten, die mit der Bezugswoche enden, jedoch ein Hauptkunde				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				5	10 oder mehr Kunden in den 12 Monaten, die mit der Bezugswoche enden, jedoch kein Hauptkunde				
				6	Kein Kunde in den 12 Monaten, die mit der Bezugswoche enden				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Wirtschaftlich abhängige Selbstständigkeit	VARITIME	Entscheidung über Beginn und Ende der Arbeitszeit	1	Arbeitende Person kann dies vollständig selbst bestimmen	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				2	Arbeitende Person kann im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung entscheiden				
				3	Arbeitgeber, Organisation oder Kunde(n) entscheiden				
				4	Jemand anders entscheidet				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Leitungsfunktionen	SUPVISOR	Leitungsfunktionen in der Haupttätigkeit	1	Ja	STAPRO = 3	Arbeitnehmer	Nein	Erhoben
				2	Nein				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Betriebsgröße	SIZEFIRM	Größe der örtlichen Einheit — Haupttätigkeit	01-09	Genau Anzahl der Personen, wenn zwischen 1 und 9	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				10	10 bis 19 Personen				
				11	20 bis 49 Personen				
				12	50 bis 249 Personen				
				13	250 Personen oder mehr				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				14 15 Leer 99	Weiß nicht, aber weniger als 10 Personen Weiß nicht, aber mehr als 10 Personen Keine Angabe Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Suche nach einer anderen Erwerbstätigkeit	LOOKOJ	Schaut sich nach einer anderen Tätigkeit um	1 2 Leer 9	Schaut sich nicht nach einer anderen Tätigkeit um Schaut sich nach einer anderen Tätigkeit um Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Suche nach einer anderen Erwerbstätigkeit	HWWISH	Gewünschte Gesamtwochenarbeitszeit	00-98 Leer 99	Gewünschte Gesamtwochenarbeitszeit in Stunden Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Arbeitssuche	SEEKDUR	Dauer der Arbeitssuche	1 2 3 4 5 6	Weniger als ein Monat 1 bis 2 Monate 3 bis 5 Monate 6 bis 11 Monate 12 bis 17 Monate 18 bis 23 Monate	SEEKWORK = 1, 2, 4	Personen, die Arbeit suchen oder bereits eine Arbeit gefunden haben, die zwischen der Bezugswoche und dem Befragungszeitpunkt aufgenommen wurde oder binnen höchstens 3 Monaten nach Ablauf der Bezugswoche aufgenommen wird	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				7 8 Leer 9	24 bis 47 Monate 4 Jahre und länger Keine Angabe Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Betreuungsbedarf	NEEDCARE	Hauptgrund dafür, dass die Betreuung von Kindern oder hilfsbedürftigen Angehörigen die Erwerbsbeteiligung einschränkt	1 2 3 4 Leer 9	Keine geeigneten Pflegedienste verfügbar  Geeignete Pflegedienste nicht erschwinglich Will Pflege selbst leisten Andere Faktoren waren ausschlaggebend Keine Angabe Entfällt	SEEKREAS = 4 OR WANTREAS = 3 OR FTPTREAS = 3 OR AVAI- REAS = 3	Personen, die aufgrund von Betreuungspflichten keine Arbeit suchen oder nicht arbeiten wollen oder in Teilzeit arbeiten oder nicht verfügbar sind, um eine Arbeit anzutreten	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Zweite oder mehrfache Erwerbstätigkeit (en)	STAPRO2J	Beschäftigungsstatus in der zweiten Tätigkeit	1 2 3 4 Leer 9	Selbstständig mit Arbeitnehmern  Selbstständig ohne Arbeitnehmer Arbeitnehmer Mithelfender Familienangehöriger (unbezahlt) Keine Angabe Entfällt	NUMJOB = 2, 3	Erwerbstätige Personen mit mehr als einer Tätigkeit	Nein	Erhoben
03. Erwerbsbeteiligung	Zweite oder mehrfache Erwerbstätigkeit (en)	NACE2J2D	Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit — zweite Tätigkeit	01-99  Leer	NACE-Code (zweistellige Ebene)  Keine Angabe	NUMJOB = 2, 3	Erwerbstätige Personen mit mehr als einer Tätigkeit	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				00	Entfällt				
03. Erwerbsbeteiligung	Haupterwerbsstatus (nach eigenen Angaben)	MAINS-TAT	Haupterwerbsstatus (nach eigenen Angaben)	1	Erwerbstätig	15 <= AGE <= 89	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 89 Jahren	Ja	Erhoben
				2	Erwerbslos				
				3	Im Ruhestand				
				4	Arbeitsunfähig aufgrund lang andauernder Gesundheitsprobleme				
				5	Studierender, Schüler				
				6	Erfüllung häuslicher Verpflichtungen				
				7	Pflichtwehrdienst oder -zivildienst				
				8	Sonstiger				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
04. Bildungsstand und -hintergrund	Bildungsabschluss	HATLEVEL	Bildungsabschluss (höchste erfolgreich abgeschlossene Bildungsstufe)	000	Keine formale Bildung oder unter ISCED-Stufe 1	15 <= AGE <= 89	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 89 Jahren	Ja	Erhoben
				100	ISCED-Stufe 1 — Primarbereich				
				200	ISCED-Stufe 2 — Sekundarbereich I				
				342	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — allgemeinbildend — Teilabschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich				
				343	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — allgemeinbildend — Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich				
				344	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — allgemeinbildend — Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				349	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — allgemeinbildend — ohne Möglichkeit der Bestimmung des Zugangs zum Tertiärbereich				
				352	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — berufsbildend — Teilabschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich				
				353	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — berufsbildend — Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich				
				354	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — berufsbildend — Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich				
				359	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — berufsbildend — ohne Möglichkeit der Bestimmung des Zugangs zum Tertiärbereich				
				392	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — Ausrichtung unbekannt — Teilabschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich				
				393	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — Ausrichtung unbekannt — Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich				
				394	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — Ausrichtung unbekannt — Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich				
				399	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — Ausrichtung unbekannt — ohne Möglichkeit der Bestimmung des Zugangs zum Tertiärbereich				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				440	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — allgemeinbildend				
				450	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — berufsbildend				
				490	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — Ausrichtung unbekannt				
				540	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — allgemeinbildend				
				550	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — berufsbildend				
				590	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — Ausrichtung unbekannt				
				600	ISCED-Stufe 6 — Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				700	ISCED-Stufe 7 — Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				800	ISCED-Stufe 8 — Promotion bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				Leer	Keine Angabe				
				999	Entfällt				
04. Bildungsstand und -hintergrund	Bildungsstand — Einzelangaben, einschließlich unter- oder abgebrochener Ausbildung	HATFIELD	Fachrichtung des höchsten erreichten Bildungsabschlusses	001	Grundlegende Bildungsprogramme und Qualifikationen	HATLEVEL = 342-800	Personen mit Bildungsabschluss entsprechend ISCED-Stufe 3 oder höher	Nein	Erhoben
				002	Lesen, Schreiben und Rechnen				
				003	Fähigkeiten und Persönlichkeitsentwicklung				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				009	Allgemeine Bildungsprogramme und Qualifikationen — nicht näher definiert				
				011	Erziehungswissenschaften				
				018	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Erziehungswissenschaften				
				021	Kunst				
				022	Geisteswissenschaften (ohne Sprachen)				
				023	Fremdsprachen				
				028	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Kunst und Geisteswissenschaften				
				029	Kunst und Geisteswissenschaften — nicht näher definiert				
				031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften				
				032	Journalistik und Informationswissenschaft				
				038	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Sozialwissenschaften, Journalistik und Informationswissenschaft				
				039	Sozialwissenschaften, Journalistik und Informationswissenschaft — nicht näher definiert				
				041	Wirtschaft und Verwaltung				
				042	Rechtswissenschaft				
				048	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Wirtschaft, Verwaltung und Rechtswissenschaft				



Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				049	Wirtschaft, Verwaltung und Rechtswissenschaft — nicht näher definiert				
				051	Biologische und verwandte Wissenschaften				
				052	Umwelt				
				053	Physikwissenschaften				
				054	Mathematik und Statistik				
				058	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik				
				059	Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik — nicht näher definiert				
				061	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)				
				068	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)				
				071	Ingenieurwesen und Ingenieurberufe				
				072	Fertigung und Verarbeitung				
				073	Architektur und Bauwesen				
				078	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen				
				079	Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen — nicht näher definiert				
				081	Agrarwissenschaften				
				082	Forstwissenschaft				
				083	Fischereiwirtschaft				
				084	Veterinärwissenschaft				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				088	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen in Bezug auf Agrarwissenschaft, Forstwissenschaft, Fischereiwirtschaft und Veterinärwissenschaft				
				089	Agrarwissenschaft, Forstwissenschaft, Fischereiwirtschaft und				
				091	Veterinärwissenschaft — nicht näher definiert				
				092	Gesundheit				
				098	Soziale Dienste				
				099	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Gesundheit und sozialen Diensten				
				101	Gesundheit und soziale Dienste — nicht näher definiert				
				102	Dienstleistungen für den persönlichen Bedarf				
				103	Dienstleistungen im Bereich Hygiene und Arbeitsschutz				
				104	Dienstleistungen im Bereich Sicherheit				
				108	Dienstleistungen im Bereich Verkehr				
				109	Interdisziplinäre Bildungsprogramme und Qualifikationen mit Bezug zu Dienstleistungen				
				Leer	Dienstleistungen — nicht näher definiert				
				999	Keine Angabe				
04. Bildungsstand und -hintergrund	Bildungsstand — Einzelangaben, einschließlich unter- oder abgebrochener Ausbildung	HATYEAR	Jahr, in dem der höchste Bildungsabschluss erreicht wurde	JJJJ	Jahr, in dem der höchste Bildungsabschluss erreicht wurde (vierstellig)	HATLEVEL = 100-800	Personen mit einem Bildungsstand, der mindestens dem Primarbereich entspricht	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				Leer 9999	Keine Angabe Entfällt				
04. Bildungsstand und -hintergrund	Bildungsstand — Einzelangaben, einschließlich unter- oder abgebrochener Ausbildung	HAT-WORK	Berufserfahrung an einem Arbeitsplatz unter HAT-LEVEL	1  2  3  4  5  Leer 9	Berufserfahrung an einem oder mehreren Arbeitsplätzen, darunter mindestens ein bezahlter, Dauer zwischen 1 und 6 Monaten  Berufserfahrung an einem oder mehreren Arbeitsplätzen, alle unbezahlt, Dauer zwischen 1 und 6 Monaten  Berufserfahrung an einem oder mehreren Arbeitsplätzen, darunter mindestens ein bezahlter, Dauer mindestens 7 Monate  Berufserfahrung an einem oder mehreren Arbeitsplätzen, alle unbezahlt, Dauer mindestens 7 Monate  Keine Berufserfahrung oder weniger als 1 Monat  Keine Angabe Entfällt	HATLEVEL = 342-800 AND 20 <= AGE <= 34	Personen im Alter von 20 bis 34 Jahren mit Bildungsabschluss entsprechend ISCED-Stufe 3 oder höher	Nein	Erhoben
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	YSTART-WK	Jahr der Aufnahme der Tätigkeit für den derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbstständiger in der derzeitigen Haupttätigkeit	JJJJ  Leer 9999	Betreffendes Jahr (vierstellig)  Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	MSTART-WK	Monat der Aufnahme der Tätigkeit für den derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbstständiger in der derzeitigen Haupttätigkeit	01-12	Betreffender Monat (zweistellig)	YSTARTWK ≠ 9999, Blank AND (REFYEAR — YSTARTWK) ≤ 2	Erwerbstätige Personen, die ihre derzeitige Haupttätigkeit im laufenden Jahr oder in den 2 vorangegangenen Jahren aufgenommen haben	Nein	Erhoben
				Leer 99	Keine Angabe Entfällt				
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Wie wurde die Arbeit gefunden?	WAYJ-FOUN	Öffentliche Arbeitsverwaltung half bei der Suche nach der derzeitigen Haupttätigkeit	1	Ja	(EMPSTAT = 1) AND ((YSTARTWK = REFYEAR) OR (YSTARTWK = REFYEAR — 1 AND 01 ≤ MSTARTWK ≤ 12 AND MSTARTWK > REF-MONTH))	Erwerbstätige Personen, die ihre derzeitige Haupttätigkeit in den vergangenen 12 Monaten aufgenommen haben	Nein	Erhoben
				2	Nein				
				Leer 9	Keine Angabe Entfällt				
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Wie wurde die Arbeit gefunden?	FIND-METH	Wirksamste Methode bei der Suche nach der derzeitigen Haupttätigkeit (erwerbstätige Personen)	01	Stellenanzeigen	STAPRO = 3 AND (YSTARTWK ≠ 9999, Blank) AND (REFYEAR — YSTARTWK ≤ 7)	Arbeitnehmer, die ihre derzeitige Haupttätigkeit im laufenden Jahr oder in den 7 vorangegangenen Jahren aufgenommen haben	Nein	Erhoben
				02	Freunde, Verwandte oder Bekannte				
				03	Öffentliche Arbeitsverwaltung				
				04	Private Arbeitsvermittlung				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				05	Einrichtung der allgemeinen oder beruflichen Bildung, Praktikum oder Berufserfahrung				
				06	Direkte Kontaktaufnahme mit Arbeitgeber				
				07	Direkte Kontaktaufnahme des Arbeitgebers mit der Person				
				08	Teilnahme an einem öffentlichen Auswahlverfahren				
				09	Sonstige Methode				
				Leer	Keine Angabe				
				99	Entfällt				
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Kontinuität und Unterbrechungen der Berufslaufbahn	EXISTPR	Frühere Erwerbstätigkeit	1	War noch nie erwerbstätig	EMPSTAT = 2	Nicht erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				2	War bereits erwerbstätig, allerdings auf Gelegenheitsarbeiten beschränkt				
				3	War bereits erwerbstätig, nicht auf Gelegenheitsarbeiten beschränkt				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Kontinuität und Unterbrechungen der Berufslaufbahn	YEARPR	Jahr, in dem die Person die letzte Tätigkeit beendet hat	JJJJ	Betreffendes Jahr (vierstellig)	EXISTPR = 2, 3	Nicht erwerbstätige Personen, die zuvor erwerbstätig waren	Nein	Erhoben
				Leer	Keine Angabe				
				9999	Entfällt				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Kontinuität und Unterbrechungen der Berufslaufbahn	MONTHPR	Monat, in dem die Person die letzte Tätigkeit beendet hat	01-12	Betreffender Monat (zweistellig)	YEARPR ≠ 9999, Blank AND RE-FYEAR — YEARPR ≤ 2	Personen, die ihre letzte Tätigkeit im laufenden Jahr oder in den vorangegangenen 2 Jahren beendet haben	Nein	Erhoben
				Leer 99	Keine Angabe Entfällt				
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Erwerbsbiografie und Berufserfahrung	Kontinuität und Unterbrechungen der Berufslaufbahn	LEAVREAS	Hauptgrund für Beendigung der letzten Tätigkeit	01	Entlassung oder Geschäftsbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt	(EXISTPR = 2, 3) AND (YEARPR ≠ 9999, Blank) AND (RE-FYEAR — YEARPR ≤ 7)	Nicht erwerbstätige Personen, die zuvor erwerbstätig waren und ihre letzte Tätigkeit im laufenden Jahr oder in den vorangegangenen 7 Jahren beendet haben	Nein	Erhoben
				02	Ende einer befristeten Tätigkeit				
				03	Betreuungspflichten				
				04	Sonstige familiäre Gründe				
				05	Allgemeine oder berufliche Bildung				
				06	Krankheit und Behinderung				
				07	Ruhestand				
				08	Sonstige persönliche Gründe				
				09	Sonstige Gründe				
				Leer 99	Keine Angabe Entfällt				
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Berufserfahrung	Grundmerkmale des letzten Beschäftigungsverhältnisses	STAPROPR	Beschäftigungsstatus in der letzten Tätigkeit	1	Selbstständig mit Arbeitnehmern	(EXISTPR = 2, 3) AND (YEARPR ≠ 9999, Blank) AND (RE-FYEAR — YEARPR ≤ 7)	Nicht erwerbstätige Personen, die zuvor erwerbstätig waren und ihre letzte Tätigkeit im laufenden Jahr oder in den vorangegangenen 7 Jahren beendet haben	Nein	Erhoben
				2	Selbstständig ohne Arbeitnehmer				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				3 4 Leer 9	Arbeitnehmer Mithelfender Familienangehöriger (unbezahlt) Keine Angabe Entfällt				
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Berufserfahrung	Grundmerkmale des letzten Beschäftigungsverhältnisses	NA-CEPR2D	Wirtschaftszweig der örtlichen Einheit, in der zuletzt gearbeitet wurde	01-99  Leer 00	NACE-Code (zweistellige Ebene)  Keine Angabe Entfällt	(EXISTPR = 2, 3) AND (YEARPR ≠ 9999, Blank) AND (RE-FYEAR — YEARPR ≤ 7)	Nicht erwerbstätige Personen, die zuvor erwerbstätig waren und ihre letzte Tätigkeit im laufenden Jahr oder in den vorangegangenen 7 Jahren beendet haben	Nein	Erhoben
05. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Berufserfahrung	Grundmerkmale des letzten Beschäftigungsverhältnisses	ISCOPR3D	In der letzten Tätigkeit ausgeübter Beruf	000-990  Leer 999	ISCO-Code (dreistellige Ebene)  Keine Angabe Entfällt	(EXISTPR = 2, 3) AND (YEARPR ≠ 9999, Blank) AND (RE-FYEAR — YEARPR ≤ 7)	Nicht erwerbstätige Personen, die zuvor erwerbstätig waren und ihre letzte Tätigkeit im laufenden Jahr oder in den vorangegangenen 7 Jahren beendet haben	Nein	Erhoben
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	CONTRHRS	Vertragliche Arbeitszeiten in der Haupttätigkeit	010, 015, 020.. 945, 950  960 970 Leer 999	Anzahl der Wochenarbeitsstunden laut Vertrag oder Vereinbarung (x10)  Hat einen Vertrag oder eine Vereinbarung ohne Stundenangabe Hat keinen Vertrag/keine Vereinbarung Keine Angabe Entfällt	STAPRO = 3	Arbeitnehmer	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	HWUSUAL	Anzahl der in der Haupttätigkeit normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden	010, 015, 020.. 945, 950	Anzahl der in der Haupttätigkeit normalerweise geleisteten Arbeitsstunden (x10)	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Ja	Erhoben
				970	Arbeitsstunden von Woche zu Woche unterschiedlich				
				Leer	Keine Angabe				
				999	Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	ABSHO-LID	Abwesenheit von der Haupttätigkeit aufgrund von Urlaub (in Tagen)	00, 05, 10..65,70	Anzahl der Abwesenheitstage (x10)	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				Leer 99	Keine Angabe Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	ABSILLINJ	Abwesenheit von der Haupttätigkeit aufgrund von Krankheit, Unfall oder vorübergehender Behinderung (in Tagen)	00, 05, 10..65,70	Anzahl der Abwesenheitstage (x10)	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				Leer 99	Keine Angabe Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	ABSOT-HER	Abwesenheit von der Haupttätigkeit aus anderen Gründen (in Tagen)	00, 05, 10..65,70	Anzahl der Abwesenheitstage (x10)	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				Leer 99	Keine Angabe Entfällt				



Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	EX-TRAHRS	Überstunden oder zusätzlich geleistete Arbeitsstunden in der Haupttätigkeit	000	Keine Überstunden oder zusätzlich geleistete Arbeitsstunden in der Haupttätigkeit	WKSTAT = 1, 3	Personen, die in der Bezugswoche mindestens 1 Stunde am Arbeitsplatz oder als mithelfender Familienangehöriger gearbeitet haben	Nein	Erhoben
				005, 010, 015, 020.. 945, 950	Anzahl der in der Haupttätigkeit geleisteten Überstunden (x10)				
				Leer	Keine Angabe				
				999	Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	HWAC-TUAL	Anzahl der in der Haupttätigkeit tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	000	Hat in der Bezugswoche nicht in der Haupttätigkeit gearbeitet	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Ja	Erhoben
				010, 015, 020.. 945, 950	Anzahl der in der Haupttätigkeit tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (x10)				
				Leer	Keine Angabe				
				999	Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	HWUSU2J	Anzahl der in der zweiten Tätigkeit normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden	010, 015, 020.. 945, 950	Anzahl der in der zweiten Tätigkeit normalerweise geleisteten Arbeitsstunden (x10)	NUMJOB = 2, 3	Erwerbstätige Personen mit mehr als einer Tätigkeit	Nein	Erhoben
				970	Arbeitsstunden von Woche zu Woche unterschiedlich				
				Leer	Keine Angabe				
				999	Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeiten	HWAC-TU2J	Anzahl der in der zweiten Tätigkeit tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden	000	Hat in der Bezugswoche nicht in der zweiten Tätigkeit gearbeitet	NUMJOB = 2, 3	Erwerbstätige Personen mit mehr als einer Tätigkeit	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				010, 015, 020.. 945, 950 Leer 999	Anzahl der in der zweiten Tätigkeit tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (x10) Keine Angabe Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeitgestaltung	SHIFTWK	Schichtarbeit in der Haupttätigkeit	1  3 Leer 9	Leistet normalerweise Schichtarbeit  Leistet nie Schichtarbeit Keine Angabe Entfällt	STAPRO = 3	Arbeitnehmer	Nein	Erhoben
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeitgestaltung	EVENWK	Arbeit in der Haupttätigkeit abends	1  2 3 Leer 9	Arbeitet häufig abends  Arbeitet manchmal abends Arbeitet nie abends Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeitgestaltung	NIGHTWK	Nachtarbeit in der Haupttätigkeit	1  2 3 Leer 9	Arbeitet häufig nachts  Arbeitet manchmal nachts Arbeitet nie nachts Keine Angabe Entfällt	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeitgestaltung	SATWK	Samstagsarbeit in der Haupttätigkeit	1	Arbeitet häufig samstags	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				2	Arbeitet manchmal samstags				
				3	Arbeitet nie samstags				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
06. Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitszeitgestaltung	Arbeitszeitgestaltung	SUNWK	Sonntagsarbeit in der Haupttätigkeit	1	Arbeitet häufig sonntags	EMPSTAT = 1	Erwerbstätige Personen	Nein	Erhoben
				2	Arbeitet manchmal sonntags				
				3	Arbeitet nie sonntags				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
07. Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (vier Wochen)	EDUC-FED4	Teilnahme an formaler Bildung und Ausbildung (Studierende oder Auszubildende) in den vergangenen vier Wochen	1	Ja (einschließlich Studierende, die Ferien haben)	15 <= AGE <= 74	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 74 Jahren	Ja	Erhoben
				2	Nein				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
07. Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (vier Wochen)	EDU-CLEV4	Stufe der letzten formalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme, an der in den vergangenen vier Wochen teilgenommen wurde	10	ISCED-Stufe 1 — Primarbereich	EDUCFED4 = 1	Personen, die in den vergangenen vier Wochen an formaler Bildung und Ausbildung teilgenommen haben (Studierende oder Auszubildende)	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				20	ISCED-Stufe 2 — Sekundarbereich I				
				34	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — allgemeinbildend				
				35	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — berufsbildend				
				39	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — Ausrichtung unbekannt				
				44	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — allgemeinbildend				
				45	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — berufsbildend				
				49	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — Ausrichtung unbekannt				
				54	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — allgemeinbildend				
				55	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — berufsbildend				
				59	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — Ausrichtung unbekannt				
				60	ISCED-Stufe 6 — Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				70	ISCED-Stufe 7 — Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				80	ISCED-Stufe 8 — Promotion bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				Leer	Keine Angabe				
				99	Entfällt				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
07. Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (vier Wochen)	EDUCN-FE4	Teilnahme an nichtformaler Bildung und Ausbildung in den vergangenen vier Wochen	1	Teilnahme an mindestens einer berufsbezogenen nichtformalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme	15 <= AGE <= 74	Alle Personen der Zielgemeinschaft im Alter von 15 bis 74 Jahren	Ja	Erhoben
				2	Teilnahme nur an nicht berufsbezogenen/persönlichen nichtformalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen				
				3	Keine Teilnahme an nichtformalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
07. Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (12 Monate)	EDUC-FED12	Teilnahme an formaler Bildung und Ausbildung (Studierende oder Auszubildende) in den vergangenen 12 Monaten	1	Ja	15 <= AGE <= 74	Alle Personen der Zielgemeinschaft im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Nein				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
07. Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (12 Monate)	EDU-CLEV12	Stufe der letzten formalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme, an der in den vergangenen zwölf Monaten teilgenommen wurde	10	ISCED-Stufe 1 — Primarbereich	EDUC-FED12 = 1	Personen, die in den vergangenen 12 Monaten an formaler Bildung und Ausbildung teilgenommen haben (Studierende oder Auszubildende)	Nein	Erhoben
				20	ISCED-Stufe 2 — Sekundarbereich I				
				34	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — allgemeinbildend				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				35	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — berufsbildend				
				39	ISCED-Stufe 3 — Sekundarbereich II — Ausrichtung unbekannt				
				44	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — allgemeinbildend				
				45	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — berufsbildend				
				49	ISCED-Stufe 4 — Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — Ausrichtung unbekannt				
				54	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — allgemeinbildend				
				55	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — berufsbildend				
				59	ISCED-Stufe 5 — Kurzes tertiäres Bildungsprogramm — Ausrichtung unbekannt				
				60	ISCED-Stufe 6 — Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				70	ISCED-Stufe 7 — Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				80	ISCED-Stufe 8 — Promotion bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm				
				Leer	Keine Angabe				
				99	Entfällt				
07. Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung	Beteiligung an formaler und nichtformaler Bildung und Ausbildung (12 Monate)	EDUCN-FE12	Teilnahme an nichtformaler Bildung und Ausbildung in den vergangenen 12 Monaten	1	Teilnahme an mindestens einer berufsbezogenen nichtformalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme	15 <= AGE <= 74	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	Teilnahme nur an nicht berufsbezogenen/persönlichen nichtformalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen				
				3	Keine Teilnahme an nichtformalen Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
08. Gesundheit: Gesundheitszustand und Behinderung, Zugang zu sowie Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung und Gesundheitsfaktoren	Behinderung und andere Aspekte des europäischen Mindestmoduls zur Gesundheit	GEN-HEALTH	Selbstwahrnehmung des allgemeinen Gesundheitszustands	1	Sehr gut	15 <= AGE <= 89	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 89 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Gut				
				3	Mittelmäßig (weder gut noch schlecht)				
				4	Schlecht				
				5	Sehr schlecht				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
08. Gesundheit: Gesundheitszustand und Behinderung, Zugang zu sowie Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung und Gesundheitsfaktoren	Aspekte des europäischen Mindestmoduls zur Gesundheit	GALI	Gesundheitsbedingte Einschränkungen bei Aktivitäten	1	Stark eingeschränkt	15 <= AGE <= 89	Alle Personen der Zielgesamtheit im Alter von 15 bis 89 Jahren	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2 3 Leer 9	Mäßig eingeschränkt Nicht eingeschränkt Keine Angabe Entfällt				
09. Einkommen, Verbrauch und Vermögensaspekte einschließlich Schulden	Einkommen aus Arbeit	INCGROSS	Monatliches Bruttoeinkommen aus der Haupttätigkeit	0000000-0-9999999-8  Leer 9999999-9	Monatliches Bruttoeinkommen aus der Haupttätigkeit (achtstellig), einschließlich des proportionalen Anteils von Zahlungen, die häufiger als einmal monatlich erfolgen (in nationaler Währung)  Keine Angabe Entfällt	STAPRO = 3	Arbeitnehmer	Ja	Erhoben
09. Einkommen, Verbrauch und Vermögensaspekte einschließlich Schulden	Einkommen aus Arbeit	INCGROSS_F	Kennzeichnung des monatlichen Bruttoeinkommens aus der Haupttätigkeit	11  12  13  14  21	Bruttoeinkommen erhoben und keine Imputation bei Item-Non-Response/Inkohärenz  Bruttoeinkommen erhoben und Imputation bei Item-Non-Response/Inkohärenz mittels Arbeitskräfteerhebung (AKE)  Bruttoeinkommen erhoben und Imputation bei Item-Non-Response/Inkohärenz mittels einer administrativen Datenquelle  Bruttoeinkommen erhoben und Imputation bei Item-Non-Response/Inkohärenz mittels anderer Datenquelle(n)  Umrechnung von Netto- in Bruttobeträge und keine Imputation (Nettobetrag bekannt und keine Imputation bei Item-Non-Response/Inkohärenz)	STAPRO = 3	Arbeitnehmer	Ja	Technisch



Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				22	Imputation des Nettoeinkommens mittels AKE wegen Item-Non-Response/Inkohärenz und Netto-Brutto-Umrechnung (Nettobetrag nicht bekannt und Imputation des Nettowerts)				
				23	Imputation des Nettoeinkommens mittels einer administrativen Datenquelle wegen Item-Non-Response/Inkohärenz und Netto-Brutto-Umrechnung (Nettobetrag nicht bekannt und Imputation des Nettowerts)				
				24	Imputation des Nettoeinkommens mittels anderer Datenquelle(n) wegen Item-Non-Response/Inkohärenz und Netto-Brutto-Umrechnung (Nettobetrag nicht bekannt und Imputation des Nettowerts)				
				25	Imputation des Bruttoeinkommens wegen Item-Non-Response/Inkohärenz (Nettobetrag nicht bekannt und direkte Imputation des Bruttowerts; keine Netto-Brutto-Umrechnung)				
				Leer	Keine Angabe				
				99	Entfällt				
09. Einkommen, Verbrauch und Vermögensaspekte einschließlich Schulden	Einkommen aus Arbeitslosengeld	REGISTER	Registrierung bei einer öffentlichen Arbeitsverwaltung	1	Ist bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet und bezieht eine Leistung oder Unterstützung	15 <= AGE <= 74	Alle Personen der Zielgemeinschaft im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Ist bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet, bezieht aber keine Leistung oder Unterstützung				
				3	Ist nicht bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet, bezieht jedoch eine Leistung oder Unterstützung				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				4 Leer 9	Ist nicht bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet und bezieht keine Leistung oder Unterstützung Keine Angabe Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	HATCNTR	Land, in dem der höchste Bildungsabschluss erreicht wurde	Nicht leer  FOR  Leer 998 999	Land, in dem der höchste Bildungsabschluss erreicht wurde (SCL GEO Alpha-2-Code)  Ausland — aber in welchem Land genau der höchste Bildungsabschluss erreicht wurde, ist nicht bekannt Keine Angabe Keine formale Bildung oder unter ISCED-Stufe 1 Entfällt	15 <= AGE <= 74	Alle Personen der Zielgemeinschaft im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	ESTQUAL	Anerkennung im Ausland erworbener Befähigungsnachweise	01  02 03 04 05	Hat sich beworben, Befähigungsnachweis wird teilweise oder ganz anerkannt  Hat sich beworben, doch Befähigungsnachweis wurde nicht anerkannt Hat sich beworben, Verfahren läuft/ Ausgang ist nicht sicher Hat sich nicht beworben, weil es keinen Bedarf gibt Hat sich nicht beworben, weil Möglichkeiten oder Verfahren unbekannt sind	HATCNTR ≠ COUNTRY AND 15 <= AGE <= 74	Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die ihren höchsten Befähigungsnachweis im Ausland oder in einem unbekanntem Land erworben haben	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				06	Hat sich nicht beworben, weil die Kosten hoch oder die Verfahren komplex sind				
				07	Hat sich nicht beworben, weil eine Bewerbung nicht möglich ist				
				08	Nein (aus anderen Gründen)				
				09	Keine formale Bildung oder unter ISCED-Stufe 1				
				Leer	Keine Angabe				
				99	Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	HATPAR	Bildungsabschluss der Eltern der Auskunftsperson	1	Niedrig (ISCED 0-2)	15 <= AGE <= 74	Alle Personen der Zielgemeinschaft im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Mittel (ISCED 3-4)				
				3	Hoch (ISCED 5-8)				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	JOBSATISF	Arbeitszufriedenheit	1	In hohem Maß zufrieden	EMPSTAT = 1 AND 15 <= AGE <= 74	Erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	In gewissem Maß zufrieden				
				3	In geringem Maß zufrieden				
				4	Überhaupt nicht zufrieden				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	SKILLEQ	Vergleich der Fähigkeiten — neue gegenüber alter Haupttätigkeit	1	Nun höher	EMPSTAT = 1 AND COUNTRYB ≠ COUNTRY AND 15 ≤ AGE ≤ 74	Einwanderer der ersten Generation oder Personen mit unbekanntem Geburtsland, erwerbstätig und im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Nun geringer				
				3	Gleich				
				4	Hat vor der Migration nicht gearbeitet				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	DISCRIMI	Gefühl der Diskriminierung am Arbeitsplatz in der derzeitigen Tätigkeit	1	Nein	EMPSTAT = 1 und 15 ≤ AGE ≤ 74	Erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Ja, hauptsächlich Diskriminierung aufgrund des Alters				
				3	Ja, hauptsächlich Diskriminierung aufgrund des Geschlechts				
				4	Ja, hauptsächlich Diskriminierung aufgrund ausländischer Herkunft				
				5	Ja, hauptsächlich Diskriminierung aufgrund einer Behinderung				
				6	Ja, hauptsächlich aus anderen Gründen				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	JOBOSTA	Haupthindernis, eine passende Tätigkeit zu finden	1	Mangelnde Kenntnisse der Sprache (n) des Gastlandes	COUNTRYB ≠ COUNTRY AND 15 ≤ AGE ≤ 74	Einwanderer der ersten Generation oder Personen mit unbekanntem Geburtsland im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				2	Mangelnde Anerkennung im Ausland erworbener Befähigungsnachweise				
				3	Beschränkte Arbeitserlaubnis aufgrund der Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltserlaubnis				
				4	Diskriminierung aufgrund ausländischer Herkunft				
				5	Keine geeignete Tätigkeit verfügbar				
				6	Sonstiges Hindernis				
				7	Keine Hindernisse				
				8	Hat nie Arbeit gesucht/nie gearbeitet				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	DURFIJOB	Für das Finden der ersten bezahlten Tätigkeit im Gastland erforderliche Zeit	01	Weniger als 3 Monate	COUNTRYB ≠ COUNTRY AND 15 ≤ AGE ≤ 74	Einwanderer der ersten Generation oder Personen mit unbekanntem Geburtsland im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				02	Zwischen 3 und weniger als 6 Monaten				
				03	Zwischen 6 und weniger als 12 Monaten				
				04	Zwischen 12 Monaten und weniger als 2 Jahren				
				05	Zwischen 2 und weniger als 3 Jahren				
				06	Zwischen 3 und weniger als 4 Jahren				
				07	4 Jahre und länger				
				08	Hat keine Tätigkeit gefunden				
				09	Hat nicht nach einer Tätigkeit gesucht				
				Leer	Keine Angabe				

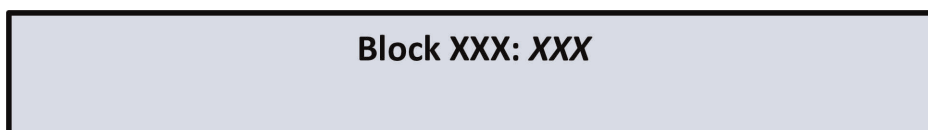
Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				99	Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	PRKNLANG	Kenntnisse der wichtigsten Sprache der Gastlandes vor der Migration	1	Muttersprache	COUNTRYB ≠ COUNTRY AND 15 ≤ AGE ≤ 74	Einwanderer der ersten Generation oder Personen mit unbekanntem Geburtsland im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Fortgeschritten (kompetente Sprachverwendung)				
				3	Mäßig fortgeschritten (selbstständige Sprachverwendung)				
				4	Anfänger (elementare Sprachverwendung)				
				5	Kaum oder überhaupt keine Sprachkenntnisse				
				6	War zum Zeitpunkt der Migration zu jung, um eine Sprache zu sprechen				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				
				03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen				
2	Fortgeschritten (kompetente Sprachverwendung)								
3	Mäßig fortgeschritten (selbstständige Sprachverwendung)								
4	Anfänger (elementare Sprachverwendung)								
5	Kaum oder überhaupt keine Sprachkenntnisse								
Leer	Keine Angabe								

Thema	Einzelthema	Kennung der Variable	Bezeichnung der Variable	Codes	Labels	Filter	Filterlabels	Mindest-satz an Variablen	Art der Variablen
				9	Entfällt				
03b. Erwerbsbeteiligung	Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen	LANG-COUR	Beteiligung an Kursen zum Erwerb der wichtigsten Sprache des Gastlandes	1	Ja, allgemeiner Sprachkurs	COUNTRYB ≠ COUNTRY AND 15 ≤ AGE ≤ 74	Einwanderer der ersten Generation oder Personen mit unbekanntem Geburtsland im Alter von 15 bis 74 Jahren	Nein	Erhoben
				2	Ja, arbeitsspezifischer Sprachkurs				
				3	Nein, da Sprachkurse nicht verfügbar oder nicht erschwinglich waren				
				4	Nein, da Sprachkenntnisse ausreichend waren				
				5	Nein (aus anderen Gründen)				
				Leer	Keine Angabe				
				9	Entfällt				

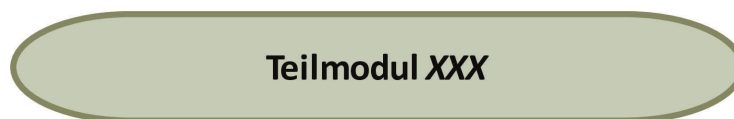
## ANHANG II

**Ablaufdiagramme zur Reihenfolge der Fragen zu Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit im Fragebogen**

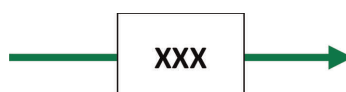
1. Der nationale Fragebogen ist den folgenden Ablaufdiagrammen entsprechend zu gestalten, um eine ausreichende Vergleichbarkeit der verschiedenen Länder zu gewährleisten. Die Ablaufdiagramme decken lediglich das Erwerbsstatus-Modul des Fragebogens ab, das sich auf die Fragen zum Erwerbsstatus gemäß der Begriffsbestimmung der ILO (International Labour Organization — Internationale Arbeitsorganisation) bezieht (Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen).
2. Das Erwerbsstatus-Modul muss am Anfang des nationalen Fragebogens stehen, nach den Fragen zu den demografischen Merkmalen.
3. Informationen zum Haupterwerbsstatus (nach Angaben der befragten Person) sind nach dem Erwerbsstatus-Modul zu erheben. Der Haupterwerbsstatus ist durch Befragung zu erheben und weder von anderen Variablen abzuleiten noch anhand von Registern zu imputieren.
4. Ein Ablaufdiagramm dient der grafischen Darstellung der Informationsflüsse anhand der Fragen im Fragebogen. Es soll der Bestimmung der abzudeckenden Informationen und Konzepte dienen, stellt aber keine Einschränkung hinsichtlich Anzahl, Übersetzung und Formulierung der Fragen dar. Die Anmerkungen zu einem Ablaufdiagramm sind fester Bestandteil des Diagramms.
5. Die Ablaufdiagramme werden mindestens fünf Jahre ab Inkrafttreten dieser Verordnung nicht geändert.
6. Die Ablaufdiagramme enthalten verschiedene Elemente, die wie folgt definiert werden:
  - Ein Block stellt einen einzigen Satz von Informationen dar, der im Fragebogen durch eine oder mehrere Fragen zu erfragen ist. Er enthält die Konzepte, zu denen Informationen erfasst werden sollen. Die von einem Block umfassten Konzepte können in jeder beliebigen, von dem jeweiligen Land festgelegten Reihenfolge erfragt werden. Er wird als rechteckiger Kasten dargestellt:



- Ein Teilmodul umfasst mehrere Blöcke zu demselben Gegenstand. Es wird als ein rechteckiger Kasten dargestellt, bei dem die kurzen Seiten abgerundet sind.

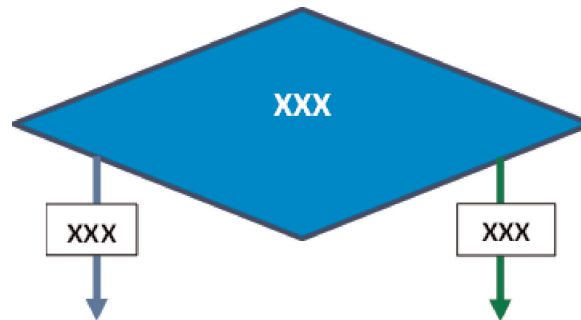


- Eine Ablauflinie stellt die in einem Block tatsächlich erhobene Information dar, sowie den sich daraus ergebenden Informationsfluss hin zu anderen Blöcken. Sie wird als ein Pfeil mit einem Kasten dargestellt:





- Ein Filter stellt einen Satz von Informationen dar, die auf externen Daten beruhen. Seine Ablauflinien beruhen also auf externen Informationen. Er wird als Raute mit Ablauflinien dargestellt:



- Eine zwischenzeitliche Klassifizierung stellt das Zwischenergebnis des Ablaufs gemäß der ILO-Definition dar. Sie wird als ein Oval mit schwarzem Text auf hellem Hintergrund dargestellt.



- Eine endgültige Klassifizierung stellt das Endergebnis des Ablaufs gemäß der ILO-Definition dar. Sie wird als ein Oval mit weißem Text auf dunklem Hintergrund dargestellt:



- „Ende“ steht für das Ende der Abläufe im Ablaufdiagramm. Es wird als Parallelogramm dargestellt:



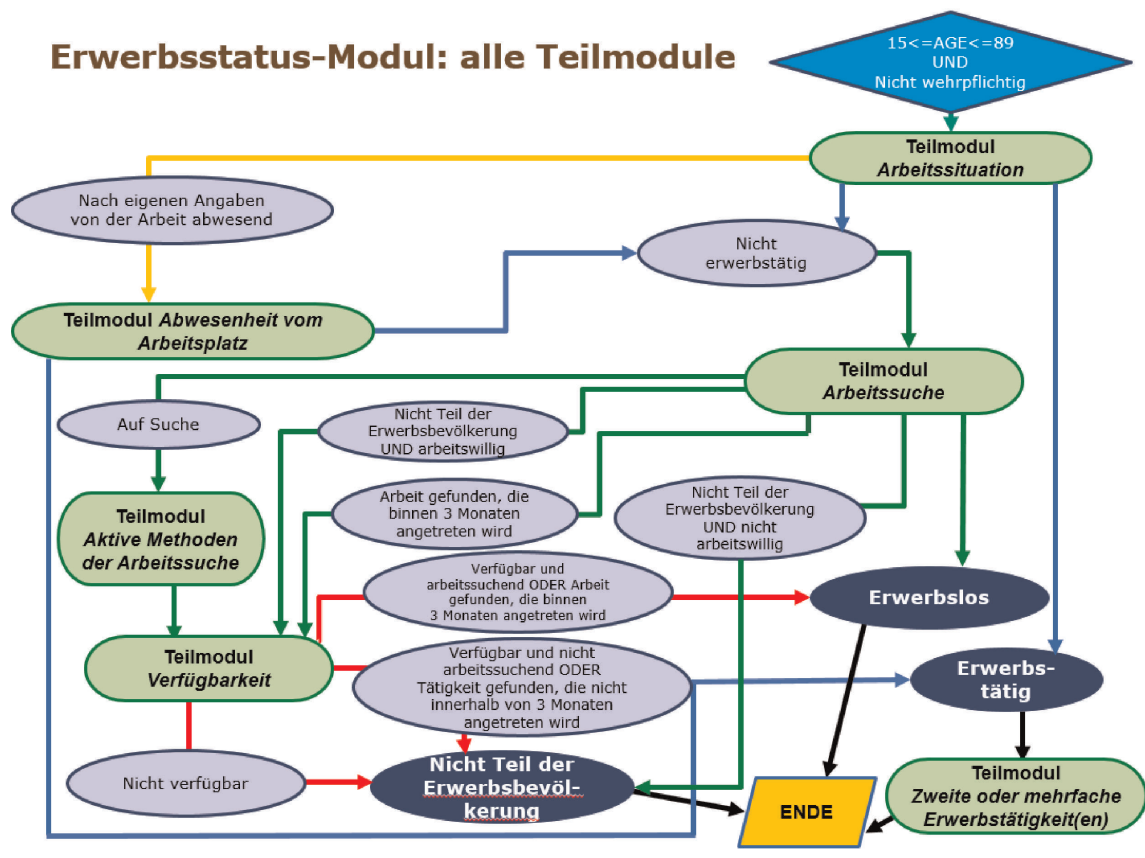
7. Innerhalb eines jeden *Blocks* kann die Anzahl der Fragen, die gestellt werden, um die gewünschte Information zu erhalten, durch die Mitgliedstaaten angepasst werden. Allerdings darf der zu erhebende Informationsgehalt nicht erweitert werden, d. h. es können keine Fragen hinzugefügt werden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gemäß dem *Block* zu erfragenden Information bzw. dem von ihm abgedeckten Konzept stehen.

8. Der Kasten in einer *Ablauflinie* kann eine oder mehrere Angaben enthalten, die durch Strichpunkte getrennt werden und dieselbe Fließrichtung aufweisen. Jede Angabe muss im Fragebogen festgehalten werden und kann durch eine oder mehrere mögliche Antworten dargestellt werden. Eine Angabe kann jedoch ausgelassen werden, wenn dies der nationale Kontext rechtfertigt (nationale Rechtsvorschriften oder Gegebenheiten). Die Reihenfolge der Angaben im Fragebogen kann nicht geändert werden, es sei denn, dies wird im Ablaufdiagramm vorgegeben. Neue Ablauflinien können nicht hinzugefügt werden.

9. Fragen können am Ende jedes Teilmoduls, zwischen Teilmodulen oder nach einem (zwischenzeitlichen oder endgültigen) Klassifikationselement eingefügt werden, wenn dies durch den nationalen Kontext gerechtfertigt ist und keinen nennenswerten Einfluss auf die Klassifizierung des Erwerbsstatus gemäß der ILO-Definition hat. In Ausnahmefällen können Fragen zu geringfügiger Beschäftigung oder Gelegenheitsarbeit und zur Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die zum Verkauf oder zum Tausch bestimmt sind, hinzugefügt werden, wenn dies in einem bestimmten nationalen Kontext erforderlich ist, um der ILO-Definition von Erwerbstätigkeit besser zu entsprechen.

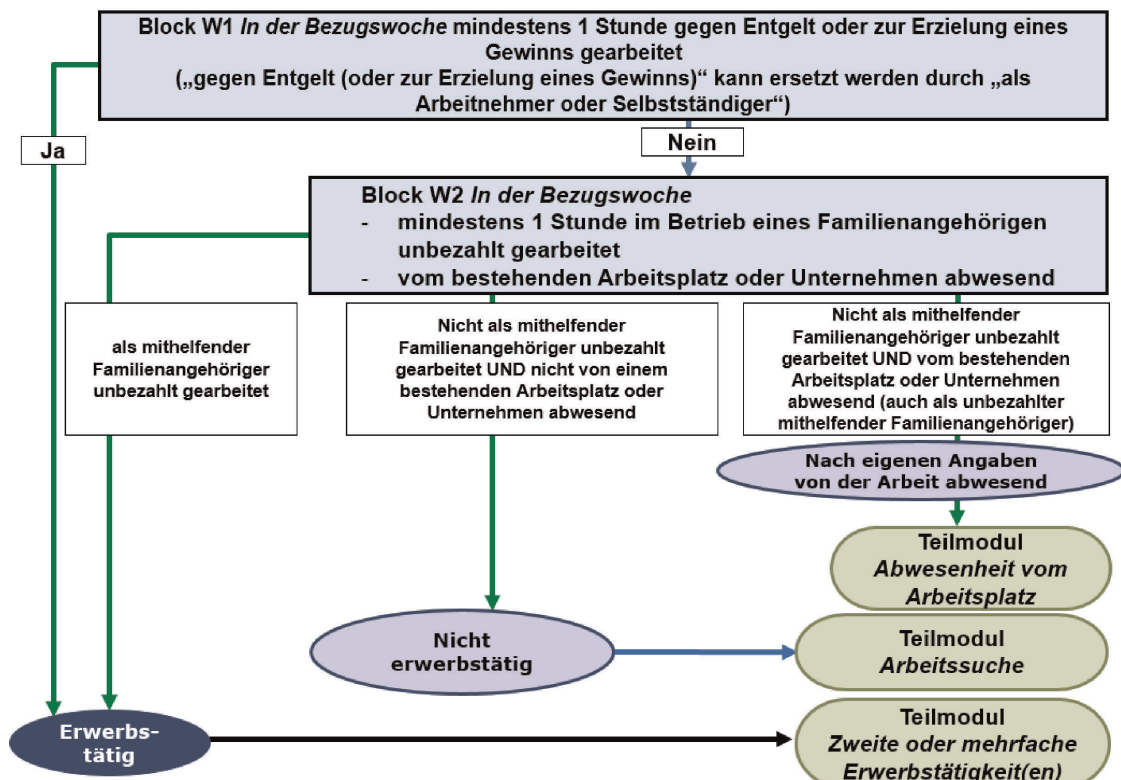
10. Das Erwerbsstatus-Modul besteht aus verschiedenen Teilmodulen, von denen jedes einen bestimmten Aspekt des Erwerbsstatus gemäß der ILO-Definition abdeckt. Die Informationsflüsse zwischen den Teilmodulen werden aus einem übergeordneten Ablaufdiagramm ersichtlich, das das gesamte Erwerbsstatus-Modul darstellt.

11. Das übergeordnete Ablaufdiagramm des Erwerbsstatus-Moduls ist wie folgt festgelegt:



12. Das Ablaufdiagramm für das Teilmodul „Arbeitssituation“ und seine Anmerkungen sind wie folgt festgelegt:

### Teilmodul Arbeitssituation



Anmerkungen:

**Block W1:**

„Arbeit“ ist zu verstehen als jede Tätigkeit von Personen zur Erzeugung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen zur Nutzung durch sie selbst oder durch andere. „Arbeit gegen Entgelt oder zur Erzielung eines Gewinns“ bezieht sich auf Arbeit, die im Rahmen einer Transaktion ausgeführt wird, und zwar im Tausch gegen Vergütung, die in Form von Lohn oder Gehalt für geleistete Arbeitsstunden oder erbrachte Arbeitsleistungen bezahlt wird, oder in Form von Gewinnen, die sich aus Marktgeschäften mit den jeweiligen Waren oder Dienstleistungen ergeben. Der Begriff „Entgelt“ bezieht sich sowohl auf Geldzahlungen als auch auf Sachleistungen, unabhängig davon, ob besteuert oder nicht.

Die Angabe „gegen Entgelt oder zur Erzielung eines Gewinns“ ist die bevorzugte Option. Allerdings kann, wenn dies in einem bestimmten nationalen Kontext gerechtfertigt ist, eine alternative Formulierung wie „als Arbeitnehmer oder Selbstständiger“ gewählt werden, solange dadurch dasselbe Konzept beschrieben wird. Falls der Begriff „Gewinn“ zu schwierig zu übersetzen ist, kann die Lösung darin bestehen, mehr als nur eine Frage zu stellen. Wenn es in einer bestimmten nationalen Sprache offensichtlich ist, dass diejenigen ermittelt werden sollen, die gegen Vergütung gearbeitet haben, kann als ungünstigste Option der Begriff „Gewinn“ ausgelassen und nur der Begriff „gegen Entgelt“ beibehalten werden.

Mitgliedstaaten, in denen Block W1 nicht alle Arten von Tätigkeiten abdeckt (insbesondere geringfügige Beschäftigung oder Gelegenheitsarbeit und die Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die zum Verkauf oder zum Tausch bestimmt sind), können zusätzliche Fragen zu diesen spezifischen Arten von Tätigkeiten hinzufügen.

**Block W2:**

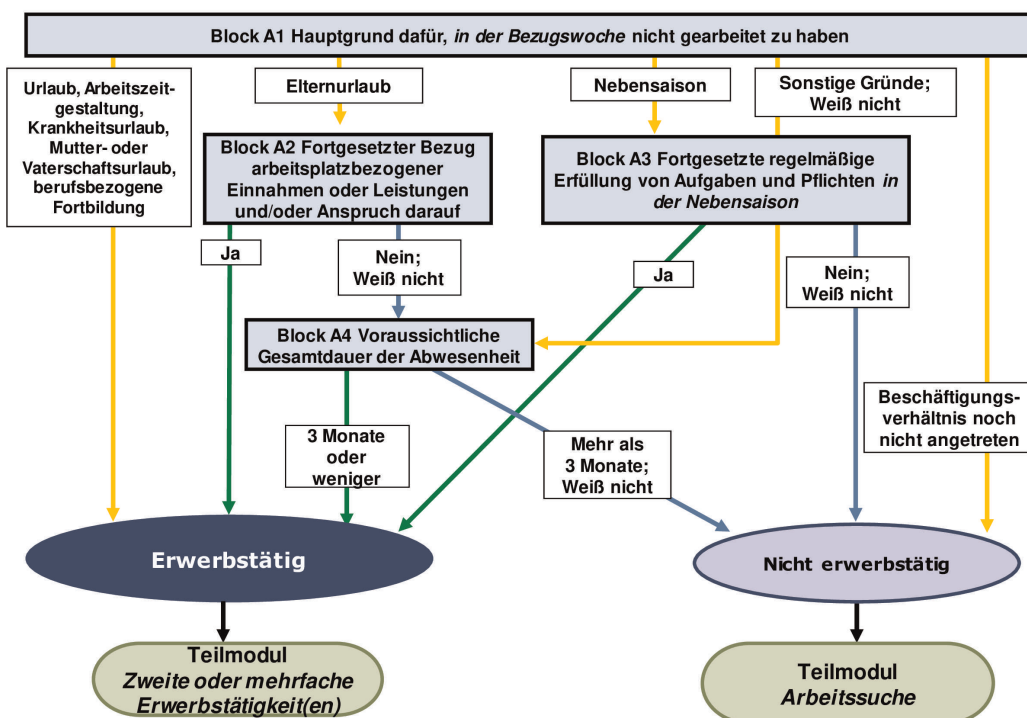
Von einem mithelfenden Familienmitglied geleistete Arbeit ist als unbezahlt zu verstehen. Handelt es sich um bezahlte Arbeit für den Betrieb eines Familienangehörigen, dann sollte „Ja“ als Ablauflinie aus Block W1 gewählt werden.

Jeder Mitgliedstaat kann wählen, ob er zuerst nach unbezahlter Arbeit mithelfender Familienmitglieder oder nach Abwesenheit fragt. Wenn die Frage nach unbezahlter Arbeit als mithelfendes Familienmitglied zuerst gestellt wird, ist die Frage nach der Abwesenheit nur für diejenigen obligatorisch, die die erste Frage mit „Nein“ beantwortet haben.

Wenn hingegen die Frage nach der Abwesenheit zuerst gestellt wird, so sollte nicht nur geprüft werden, ob diejenigen, die nach eigenen Angaben gearbeitet haben, in der Bezugswoche als unbezahlt mithelfende Familienangehörige tätig waren, sondern auch, ob diejenigen, die nach eigenen Angaben nicht vom Arbeitsplatz abwesend waren, in der Bezugswoche eine solche Tätigkeit ausgeführt haben. Ausnahmsweise kann das Teilmodul „Abwesenheit vom Arbeitsplatz“ vor der Frage nach unbezahlter Arbeit als mithelfendes Familienmitglied erfragt werden, sofern dies in einem bestimmten nationalen Kontext relevant ist. In diesem Fall wird die Frage nach unbezahlter Arbeit als mithelfendes Familienmitglied nur all denen gestellt, die im Teilmodul „Abwesenheit vom Arbeitsplatz“ als „nicht erwerbstätig“ eingestuft werden.

13. Das Ablaufdiagramm für das Teilmodul „Abwesenheit vom Arbeitsplatz“ und seine Anmerkungen sind wie folgt festgelegt:

**Teilmodul Abwesenheit vom Arbeitsplatz**



Anmerkungen:

**Block A1:**

„Elternurlaub“ ist die Unterbrechung der Arbeit zur Erziehung oder Betreuung eines kleinen Kindes. Er kann entweder von der Mutter oder vom Vater in Anspruch genommen werden. Diese Kategorie umfasst sowohl Personen, die sich im gesetzlichen Elternurlaub (gegebenenfalls aufgrund eines Rechtsanspruchs oder aber auf Vertragsbasis) befinden, als auch Selbstständige. In bestimmten nationalen Kontexten kann der Sonderurlaub für die Betreuung eines kleinen Kindes („Erziehungsurlaub“) auch als Elternurlaub betrachtet werden.

Die Auskunftsperson sollte zu Beginn der Abwesenheit erwerbstätig sein (als Arbeitnehmer oder Selbstständiger). Wenn der Elternurlaub unmittelbar auf eine andere Abwesenheit folgt, sollte der Status (d. h. erwerbstätig oder nicht erwerbstätig) zu Beginn des Gesamtzeitraums berücksichtigt werden. War die Auskunftsperson zu Beginn des Urlaubs nicht erwerbstätig, so kann die Abwesenheit nicht als Elternurlaub betrachtet werden.

Bei aufeinanderfolgenden Abwesenheitszeiten sollte der Hauptgrund für die Abwesenheit während der Bezugswoche gewählt werden.

„Saisonalarbeit“ bezieht sich auf eine Arbeitssituation, bei der die wirtschaftliche Tätigkeit (Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen) der wirtschaftlichen Einheit während eines wiederkehrenden und mehr oder weniger spezifischen Zeitraums des Jahres vollständig eingestellt wird. Die Unterbrechung der wirtschaftlichen Tätigkeit sollte nicht auf besondere oder außergewöhnliche Umstände (schlechtes Wetter, Kundenmangel usw.) zurückzuführen sein, sondern auf Standardfaktoren, die wiederholt über lange Zeiträume des Jahres auftreten. In diesem Sinne wechseln sich bei Saisonalarbeit innerhalb eines gegebenen Jahres ein langer Tätigkeits- und ein langer Abwesenheitszeitraum ab. In diesem Fall ist der Abwesenheitszeitraum als Nebensaison definiert.

Der Begriff „berufsbezogene Fortbildung“ bezieht sich auf jede Ausbildung, auf die eine der drei folgenden Aussagen zutrifft:

- Die Teilnahme des Arbeitnehmers wird vom Arbeitgeber verlangt,
- die Fortbildung erfolgt innerhalb der üblichen bezahlten Arbeitszeit und nicht während eines Urlaubs,
- die Fortbildung steht unmittelbar mit der derzeitigen Tätigkeit in Zusammenhang und wird vom Arbeitgeber bezahlt, oder der Arbeitnehmer erhält während der Fortbildung weiterhin eine Vergütung durch den Arbeitgeber.

Bei Selbstständigen sollte die berufsbezogene Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen.

**Block A2:**

„Arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen“ sind alle Einkünfte oder Leistungen, auf die die Auskunftsperson keinen Anspruch hätte, wenn sie zu Beginn dieser Abwesenheit keinen Arbeitsplatz hätte, und zwar unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus (Arbeitnehmer oder Selbstständiger). Wenn die Person zwar Anspruch auf dieses Einkommen oder diese Leistung hat, sie jedoch darauf verzichtet hat, so wird sie für Erhebungszwecke so eingestuft, als hätte sie sie erhalten.

Das Einkommen oder die Leistung kann entweder vom Arbeitgeber oder von der Sozialversicherung oder von beiden gezahlt werden. Eingeschlossen sind alle Lohnausgleichszahlungen (z. B. arbeitsplatzbezogenes Elterngeld oder Sozialversicherungsbeiträge), jedoch nicht Leistungen, die die Person auch ohne eine Arbeitsstelle erhalten würde (z. B. Familienleistungen). Zahlt der Arbeitgeber die Sozialbeiträge für die Person, die den Elternurlaub in Anspruch nimmt, weiterhin, selbst wenn kein Gehalt mehr gezahlt wird, sollte die Person so eingestuft werden, als würde sie weiterhin arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen beziehen.

Arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen stehen nicht zwangsläufig in einem proportionalen Verhältnis zu dem unmittelbar vor Beginn dieser Abwesenheit bezogenen Einkommen. Pauschalsätze können als arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen gelten, sofern die Person wegen der ausgeübten Tätigkeit Anspruch darauf hat. Folglich können die Einkünfte oder Leistungen entweder als Pauschalsatz oder als prozentualer Anteil am letzten Gehalt gewährt werden.

In Abweichung von Artikel 8 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 1 dieser Verordnung können externe Informationen (anstelle von Befragungsergebnissen) als Datenquelle für diesen Block A2 herangezogen werden, wenn der Anspruch auf arbeitsplatzbezogene Einkünfte oder Leistungen eindeutig festgestellt werden kann.

Ein wichtiger zu berücksichtigender Faktor ist, ob die Auskunftsperson eine Garantie dafür hat, dass sie am Ende ihres Elternurlaubs an ihren Arbeitsplatz zurückkehren kann.

**Block A3:**

Wenn die Auskunftsperson in der Bezugswoche nicht gearbeitet hat, doch während der Nebensaison regelmäßig mit berufsbezogenen Tätigkeiten oder Pflichten beschäftigt war (z. B. Wartung, Renovierung usw.), sollte sie als erwerbstätig betrachtet werden. Verwaltungsaufgaben werden jedoch nicht als berufsbezogene Tätigkeiten oder Pflichten betrachtet.

**Block A4:**

Die Option „Weiß nicht“ wird nur in Proxy-Befragungen angeboten.

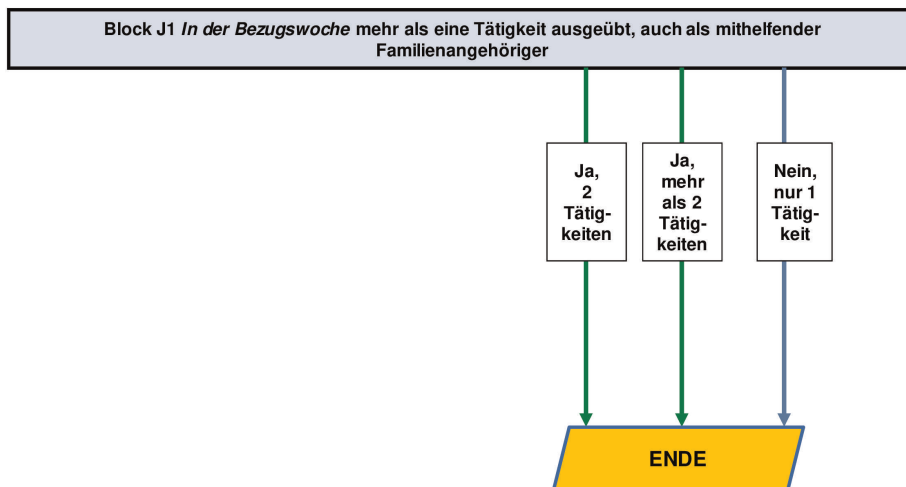
Die voraussichtliche Gesamtdauer bezieht sich nur auf den Hauptgrund für die Abwesenheit. Bei Elternurlaub beispielsweise sollte die Dauer der Abwesenheit den Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub ausschließen.

Es sollte die voraussichtliche Gesamtdauer der Abwesenheit wie von der Auskunftsperson angegeben aufgezeichnet werden. Die Auskunftsperson kann sich auf ein bestimmtes Gesetz oder eine bestimmte Vereinbarung berufen, wird aber in der Regel entsprechend ihrer eigenen Einschätzung antworten.

Wenn die Auskunftsperson nicht weiß, ob die Gesamtdauer ihrer Abwesenheit kürzer oder länger als 3 Monate ist, sollte sie den Zeitraum zwischen dem Beginn der Abwesenheit aus dem gegebenen Grund und dem Ende der Bezugswoche berücksichtigen.

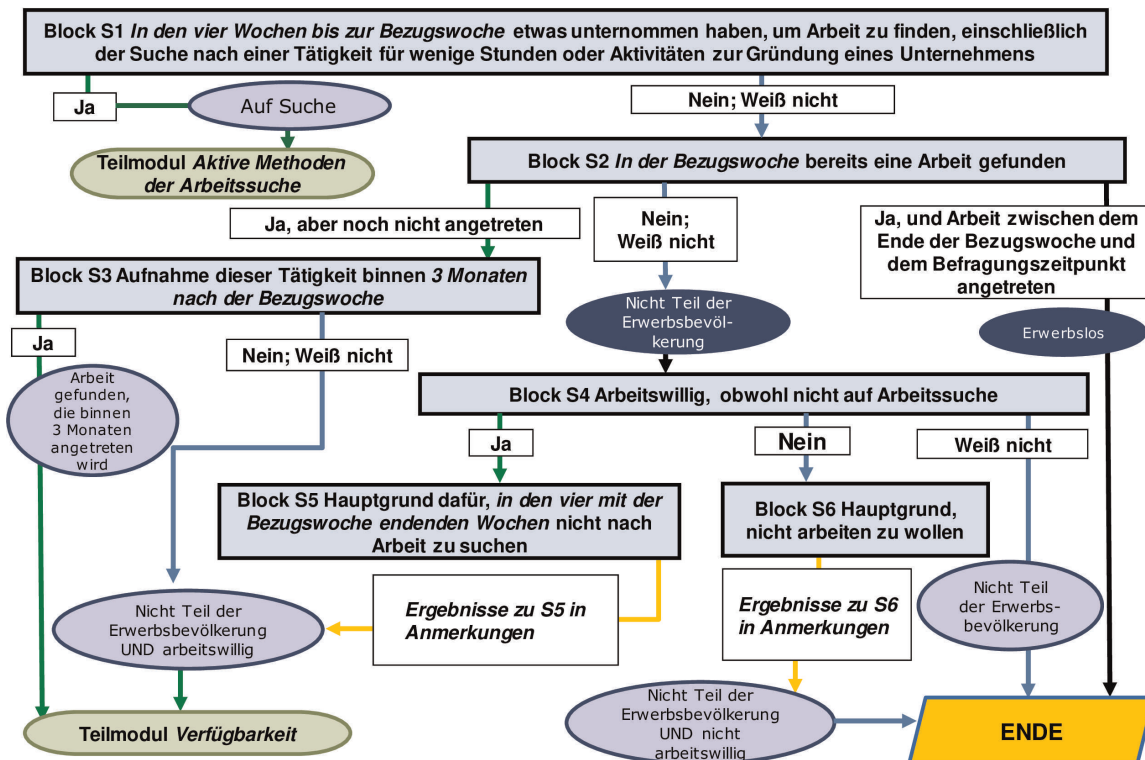
14. Das Ablaufdiagramm für das Teilmodul „Zweite oder mehrfache Erwerbstätigkeit(en)“ stellt sich wie folgt dar:

### Teilmodul „Zweite oder mehrfache Erwerbstätigkeit(en)“



15. Das Ablaufdiagramm für das Teilmodul „Arbeitsuche (nicht erwerbstätige Personen)“ und seine Anmerkungen sind wie folgt festgelegt:

### Teilmodul *Arbeitsuche (nicht erwerbstätige Personen)*



Anmerkungen:

**Block S1:**

Die Option „Weiß nicht“ wird nur in Proxy-Befragungen angeboten.

**Block S2:**

Unter „Arbeit gefunden“ fallen auch Saisonarbeitnehmer, die in der Bezugswoche nicht arbeiten (Nebensaison), jedoch von der Rückkehr an ihren saisonalen Arbeitsplatz zum Ende der Nebensaison ausgehen.

Die Option „Ja, und Arbeit zwischen der Bezugswoche und dem Befragungszeitpunkt angetreten“ wird nur dann vorgeschlagen, wenn der Termin für die Befragung nicht unmittelbar auf die Bezugswoche folgt.

**Block S4:**

Die Option „Weiß nicht“ wird nur in Proxy-Befragungen angeboten.

**Block S5:**

Die Optionen für den Hauptgrund, sich nicht nach Arbeit umzuschauen, lauten:

- Keine geeignete Tätigkeit verfügbar [Antwortkategorie muss an erster Stelle bleiben];
- Allgemeine oder berufliche Bildung;
- Krankheit oder Behinderung;
- Betreuungspflichten;
- Sonstige familiäre Gründe;
- Sonstige persönliche Gründe;
- rechnet mit Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) [kann, falls nicht relevant, ausgelassen werden];
- Sonstige Gründe; oder
- „Weiß nicht“.

Abgesehen von der ersten Antwortkategorie kann die Reihenfolge der möglichen Antworten jeweils nach landesspezifischen Erwägungen festgelegt werden. Wenn in einem Land die Kategorie „vorübergehend entlassene Arbeitnehmer“ nicht existiert, kann das Ergebnis „rechnet mit Wiedereinstellung“ im nationalen Fragebogen ausgelassen werden.

„Betreuungspflichten“ beschränken sich auf die eigenen Kinder, die Kinder des Partners/der Partnerin und auf kranke, ältere oder hilfsbedürftige Verwandte. Personen, die Freunde oder nicht verwandte Personen betreuen oder ehrenamtlich als Betreuungspersonen arbeiten, sollten unter „Sonstige persönliche Gründe“ eingereicht werden.

**Block S6:**

Die Optionen für den Hauptgrund, nicht arbeiten zu wollen, lauten:

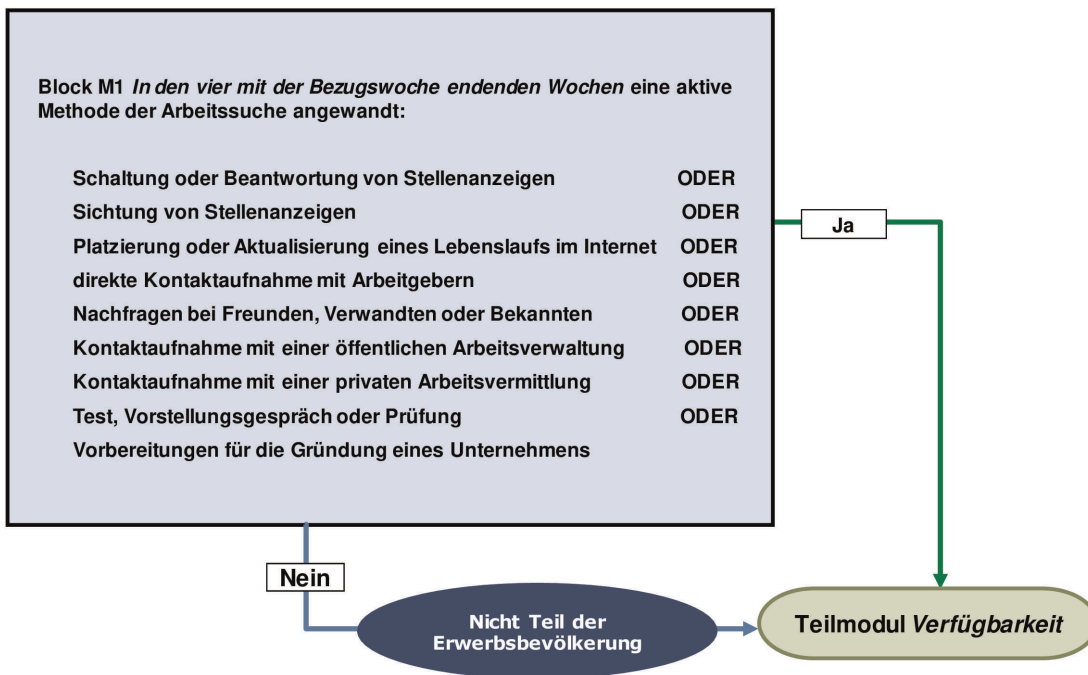
- Allgemeine oder berufliche Bildung;
- Krankheit oder Behinderung;
- Betreuungspflichten;
- Sonstige familiäre Gründe;
- Sonstige persönliche Gründe;
- Ruhestand;
- Sonstige Gründe; oder
- „Weiß nicht“.

Die Reihenfolge und Aufteilung der möglichen Antworten kann von den einzelnen Ländern nach landesspezifischen Erwägungen festgelegt werden.

„Betreuungspflichten“ beschränken sich auf die eigenen Kinder, die Kinder des Partners/der Partnerin und auf kranke, ältere oder hilfsbedürftige Verwandte. Personen, die Freunde oder nicht verwandte Personen betreuen oder ehrenamtlich als Betreuungspersonen arbeiten, sollten unter „Sonstige persönliche Gründe“ eingereicht werden.

16. Das Ablaufdiagramm für das Teilmodul „Aktive Methoden der Arbeitssuche (nicht erwerbstätige Personen)“ und seine Anmerkungen sind wie folgt festgelegt:

### Teilmodul *Aktive Methoden der Arbeitssuche (nicht erwerbstätige Personen)*



Anmerkungen:

#### Block M1:

Die Reihenfolge der Fragen ist flexibel. Die Mitgliedstaaten können die Anzahl der Fragen in dem Sinne wählen, dass bei der ersten Antwort mit „Ja“ Block M1 geschlossen werden kann. Es steht ihnen jedoch frei, darüber hinaus Informationen über alle neun Methoden einzuholen. Die Mitgliedstaaten können eine benötigte Information auch in mehrere Fragen aufteilen.

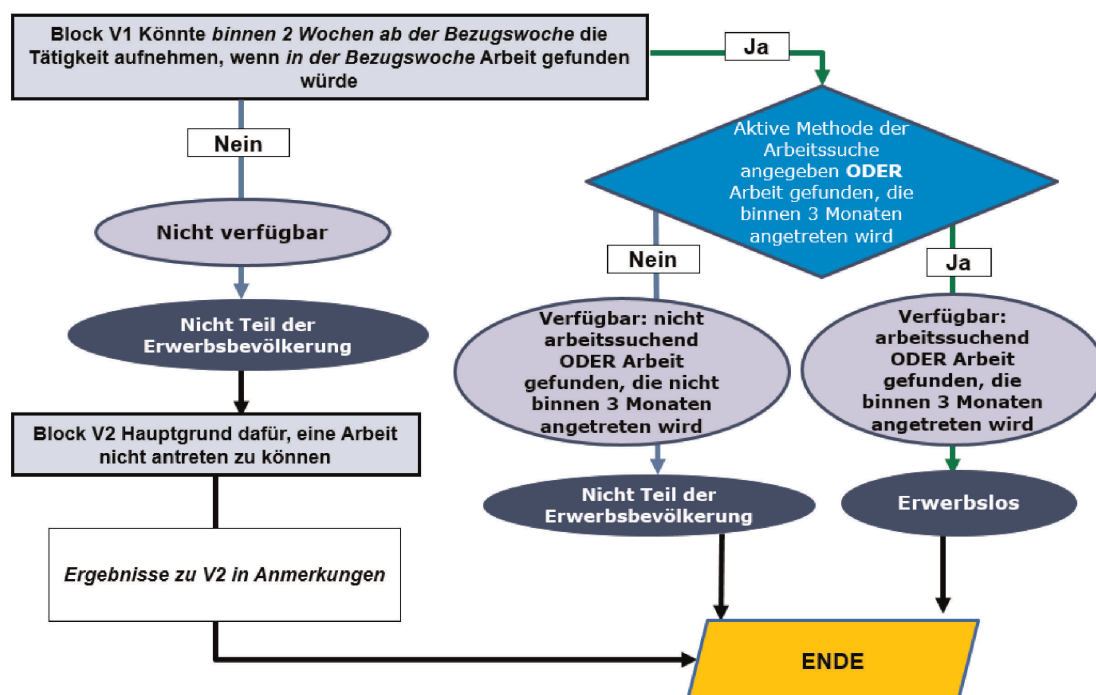
Die Option „Nachfragen bei Freunden, Verwandten oder Bekannten“ umfasst die Frage nach Beschäftigungsmöglichkeiten und nach der Bitte um Hilfe bei der Erstellung und Aktualisierung eines Lebenslaufs im Internet oder bei der Vorbereitung eines Tests oder Vorstellungsgesprächs.

Die Option „Kontaktaufnahme mit einer öffentlichen Arbeitsverwaltung“ bezieht sich auf die Kontakte der Auskunftsperson im Rahmen ihrer Arbeitssuche und nicht auf den Antrag auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

Die Informationen sollten mittels geschlossener Fragen erhoben werden. Es sollte keine Umklassifizierung von offenen Fragen erfolgen.

17. Das Ablaufdiagramm für das Teilmodul „Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt (nicht erwerbstätige Personen)“ und seine Anmerkungen sind wie folgt festgelegt:

## Teilmodul Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt (nicht erwerbstätige Personen)



Anmerkungen:

### Block V1:

Wenn die Auskunftsperson bereits erklärt hat, dass sie Arbeit gefunden hat, kann dieser Block in „Könnte binnen 2 Wochen ab der Bezugswoche die Tätigkeit aufnehmen“ umformuliert werden.

### Block V2:

Die Optionen für den Hauptgrund, nicht verfügbar zu sein, um eine Arbeit binnen 2 Wochen anzutreten, lauten:

- Allgemeine oder berufliche Bildung;
- Krankheit oder Behinderung;
- Betreuungspflichten;
- Sonstige familiäre Gründe;
- Sonstige persönliche Gründe;
- Sonstige Gründe; oder
- „Weiß nicht“.

Die Reihenfolge und Aufteilung der möglichen Antworten kann von den einzelnen Ländern nach landesspezifischen Erwägungen festgelegt werden.

Wenn die Auskunftsperson bereits in Block S5 eine Antwort gegeben hat, kann diese Antwort in Block V2 übernommen werden. In einem solchen Fall können die beiden zusätzlichen Antwortkategorien in Block S5 „Keine geeignete Tätigkeit verfügbar“ und „Rechnet mit Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung)“ in Block V2 in „Sonstige Gründe“ umcodiert werden.



„Betreuungspflichten“ beschränken sich auf die eigenen Kinder, die Kinder des Partners/der Partnerin und auf kranke, ältere oder hilfsbedürftige Verwandte. Personen, die Freunde oder nicht verwandte Personen betreuen oder ehrenamtlich als Betreuungspersonen arbeiten, sollten unter „Sonstige persönliche Gründe“ eingereiht werden.

18. Um unnötigen Aufwand zu verringern, werden vereinfachte Regeln in Form von Mindestangaben definiert, die je Altersgruppe erfragt werden müssen:

- Personen im Alter von 15 bis 69 Jahren werden unter Verwendung des gesamten „Erwerbsstatus-Moduls“ in allen Befragungen/Wellen gemäß dem angewendeten Rotationsplan befragt.
- Personen im Alter von 70 bis 74 Jahren werden in der ersten Befragung/Welle und in den folgenden Befragungen/Wellen zum gesamten „Erwerbsstatus-Modul“ befragt, sofern sie in der vorherigen Befragung in den Bereich Erwerbsbevölkerung eingestuft wurden. Personen im Alter von 70 bis 74 Jahren, die bei der vorherigen Befragung als „Nicht Teil der Erwerbsbevölkerung“ eingestuft wurden, können entweder erneut befragt werden oder ihre Antworten können aus der letzten verfügbaren Befragung übernommen werden.
- Personen im Alter von 75 bis 89 Jahren werden bei der ersten Befragung/Welle nur zu den Teilmodulen „Arbeitssituation“, „Abwesenheit vom Arbeitsplatz“ und „Zweite oder mehrfache Erwerbstätigkeit(en)“ befragt. Ab der zweiten Befragung können Personen im Alter von 75 bis 89 Jahren entweder erneut befragt werden oder ihre Antworten können aus der letzten verfügbaren Befragung bzw. aus externen Quellen übernommen werden, wenn dies in einem bestimmten nationalen Kontext relevanter ist.
- Personen, die aufgrund lang andauernder Gesundheitsprobleme arbeitsunfähig sind, werden in der ersten Befragung/Welle und in den folgenden Befragungen/Wellen zum gesamten „Erwerbsstatus-Modul“ befragt, sofern sie in der vorherigen Befragung in den Bereich Erwerbsbevölkerung eingestuft wurden. Personen, die aufgrund lang andauernder Gesundheitsprobleme arbeitsunfähig sind und bei der vorherigen Befragung als „Nicht Teil der Erwerbsbevölkerung“ eingestuft wurden, können entweder erneut befragt werden, oder ihre Antworten können aus der letzten verfügbaren Befragung übernommen werden.

## ANHANG III

**Modalitäten und Inhalt der Qualitätsberichte**

1. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission (Eurostat) für den Bereich Arbeitskräfte vierteljährliche Genauigkeitsberichte und einen jährlichen Qualitätsbericht.
  2. Die vierteljährlichen Genauigkeitsberichte müssen grundlegende Informationen über die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Erhebung enthalten; ferner müssen darin Änderungen der grundlegenden Konzepte und Definitionen beschrieben werden, die die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf beeinflussen. Die Mitgliedstaaten übermitteln die vierteljährlichen Genauigkeitsberichte innerhalb von 2 Wochen nach den Fristen, die für die Übermittlung der vierteljährlichen Daten aus der Arbeitskräfteerhebung (AKE) gelten.
  3. Der jährliche Qualitätsbericht muss qualitätsbezogene Daten und Metadaten enthalten und ist der Kommission (Eurostat) innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der festgelegten Frist für die Übermittlung anderer AKE-Daten zu übermitteln.
-